

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,80 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Union, GmbH, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzverhältnissen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 578 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Viktoriastr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Die Betriebsratswahlen im Bergbau.

Die KPD. „entlarvt“ ihre eigene Schwäche.

Die Betriebsratswahlen sind für den Bergbau ziemlich alle getätigt. Ingesamt gewertet, ist das Resultat für unseren Verband ein sehr gutes. In einzelnen Bezirken ist überhaupt nur die Verbandsliste gewählt worden. In anderen wieder wurde die Wahl unter sehr scharfer und starker Konkurrenz ausgetragen. Aber auch hier zeigte es sich, daß unser Verband führend ist und das Vertrauen der Mehrheit der deutschen Bergarbeiter besitzt. Die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften hielten auch diesmal wieder ungefähr das alte Verhältnis. Das gleiche trifft zu auf die kleinen Splittergruppen der Wirtschaftsfriedlichen (Gelben). Nur an einzelnen Stellen konnten die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Listen einen kleinen Zuwachs an Stimmen erreichen. Bezeichnenderweise ist das fast immer dort der Fall gewesen, wo die Kommunisten ihre politischen Sonderlisten präsentierte. An anderen Stellen wiesen die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften wieder Verluste auf gegenüber der letztjährigen Wahl, so daß ihr Gesamtstimmungsverhältnis ungefähr das gleiche bleiben wird.

Anders liegt das Verhältnis zwischen unseren Verbandslisten und den Einheitslisten der Kommunisten und Unorganisierten. Hier zeigen die letzteren im Gesamtstimmungsverhältnis eine starke Zunahme auf. Diese Zunahme aber ist ganz natürlich und bedeutet nicht etwa einen politischen Erfolg für die kommunistische Partei. Der Erfolg ist eben nur ein scheinbarer und kommt daher, daß die Kommunisten entsprechend mehr Listen eingereicht hatten als im vorigen Jahre. Die kommunistischen Wähler bei den Betriebsratswahlen rekrutieren sich aus den kommunistischen Wählern unter den Bergarbeitern bei Parlamentswahlen. Und an dieser Tatsache gemessen haben die Kommunisten nicht die geringste Ursache, von einem Erfolg zu reden. Daß die Kommunisten dort, wo sie früher keine Listen hatten, bei Aufstellung einer solchen auch eine ganze Anzahl Stimmen erhalten müssen, ist selbstverständlich. Das ist ebenso selbstverständlich, als auch bei Parlamentswahlen auf jeder Schichtanlage ein großer Teil der Belegschaft kommunistisch wählt. Wir gestehen offen, daß wir zum Beispiel im Ruhrgebiet den Kommunisten eine größere Stimmenzahl vor der Wahl zurechneten, als sie tatsächlich heute festzustellen ist. Dies um so mehr, als wir uns gegenwärtig in einer katastrophalen Wirtschaftskrise befinden. Feierschichten, Massenentlassungen und Stilllegungen kennzeichnen die Situation. Sie war wie geschaffen für die Wahlagitation gewissenloser Demagogen und Heher aus Prinzip. Daß diesen Leuten nicht mehr Kumpels auf den Leim gegangen sind, ist wirklich zu verwundern. Das ist aber gleichzeitig ein Beweis dafür, daß die Ruhrbergarbeiter allmählich ihre Leute kennen gelernt haben. Man lernte mit der Zeit, daß den kommunistischen Berufsfunktionären die Arbeiterzerpflüchterung zur Existenznotwendigkeit wurde. Die Spaltung der Gewerkschaften ist ihnen zum politischen Beruf geworden, weil es die einzige Möglichkeit ist, den Dummen die Notwendigkeit ihres politischen Daseins zu beweisen.

Die Kommunisten führten deshalb die Betriebsratswahlen rein parteipolitisch. Ihr Schlachtruf lautete: Sie Kommunismus — dort Sozialfaschismus (womit sie Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften treffen wollen)! Und den Wahlkampf unter dieser Parole gewertet, bedeutet das Resultat für die Kommunisten im Ruhrgebiet eine schwere Schlappe. Am deutlichsten wird das, wenn man sich das wirkliche Stimmungsverhältnis vergegenwärtigt. Das hysterische Siegesgeschrei der kommunistischen Presse soll lediglich diesen Reinfall gegenüber Moskau vertuschen. Stalins Zuchttritte trifft nämlich unerbittlich und grausam.

Nach dem vorläufigen Endergebnis von 204 Schichtanlagen im Ruhrgebiet (darin sind einige selbständige Kokerbetriebe eingeschlossen) erhielten:

	Stimmen	Mandate
Freie Gewerkschaften	128 971	913
Christliche Gewerkschaften	77 592	613
Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften	3 462	7
Polen	294	2
Einheitsliste der Kommunisten und Unorganisierten	66 259	404
Syndikalisten	4 713	28
Gelbe	8 855	28
Sonstige	2 641	7

Daß sich die Scheidung in „Gewerkschaftslisten“ und „Einheitslisten der KPD. und Unorganisierten“ wirklich rein parteipolitisch vollzieht, beweist die Tatsache, daß die Verschiebung sich nur zwischen der Stimmenzahl der freien Gewerkschaften und der Sonderlisten vollzieht.

Die christlichen (Zentrums-)Gewerkschaften halten nämlich ihre Stimmenzahl (im Jahre 1929: 77 099), während der Zuwachs der Kommunisten (1929: 30 000 Stimmen) ganz auf Kosten der freien (sozialistischen) Gewerkschaft (1929: 170 000 Stimmen) geht. Hierbei muß berücksichtigt werden, daß die Kommunisten in diesem Jahre ungefähr dreimal soviel Listen eingereicht hatten als 1929. Also so gesehen, offenbaren die Kommunisten mit ihren Sonderlisten eigentlich nur ihren verhältnismäßig geringen Einfluß unter den Ruhrbergarbeitern. Wenn die nächsten Parlamentswahlen ein gleich schlechtes Verhältnis für sie zeitigen werden, dann sieht es nicht rosig aus mit dem „Vormarsch der roten Revolutionäre“. Bewiesen ist also jetzt schon, daß das Ruhrgebiet, das heißt der Ruhrbergmann, sich allmählich von der revolutionären Phrase der verzweifelt um ihre Existenz kämpfenden Stalinagenten loszulösen beginnt. Ihr Umhang im Ruhrgebiet, das beweisen diese Betriebsratswahlen, bewegt sich bestimmt nicht auf ansteigender Linie.

Demgegenüber haben die Kommunisten im Aachener Bezirk sowie im Bezirk Oberschlesien einen verhältnismäßig größeren Zuwachs an Stimmen zu verzeichnen, während in allen anderen Bergbaubezirken ihr Zuwachs völlig bedeutungslos ist. Rein politisch gewertet ist aber auch das Anteilverhältnis der Kommunisten im Aachener Bezirk und in Oberschlesien völlig nichtsagend. Sie konnten in beiden Bezirken etwa ein Drittel sämtlicher Stimmen erhalten, was bei der geringen Größe dieser Bezirke für die Gesamtsituation gar nichts bedeutet. Rein psychologisch ist es leicht erklärlich, warum gerade im Aachener Bezirk und in Oberschlesien das Verhältnis für die Kommunisten etwas günstiger ausfiel als im Ruhrgebiet. Es ist nämlich so, daß in jenen beiden Bezirken gar nicht von Kommunisten geredet werden kann. Man spricht schon allgemein spöttisch von den Aachener und ober-schlesischen „katholischen Kommunisten“. Es handelt sich hier fast ausschließlich um brave Kirchenbesucher, die nichts weiter lesen als ihr züchtiges katholisches Blatt. Kommunistisch wählen ist für sie keine grundsätzliche und politische Frage, sondern mehr eine Tat von Wichtigkeit. Man wählt „radikal“, damit man als tapfer gilt.

Bei den Betriebsratswahlen kommt noch hinzu, daß die unorganisierten Kumpels dieser Bezirke gar nicht den Sinn der kommunistischen Liste verstehen. Sie glauben, in der „Oppositionsliste“, wie die Kommunisten schlauerweise ihre Einheitslisten mit den Unorganisierten nennen, mutige Leute zu wählen, die in den Gewerkschaften einmal „aufräumen“ würden. Der Indifferentismus der Unorganisierten jener

Bezirke ist so groß, daß sie freie Gewerkschaften, Sozialdemokratie, Kommunismus, revolutionäre Opposition und wer weiß was noch in einen Topf werfen. Die Oppositionsliste ist ihnen also nur ein Teil der gesamten Klassenfront und dabei der radikalste. Vor allen Dingen: hier sind ihnen keine religiösen Hemmungen auferlegt, wie das bei rein politischen Wahlen durch ihre katholische Zeitung und den Geistlichen aber versucht wird. Diese Gelegenheit also läßt man sich nicht entgehen, ganz radikal zu wählen. Und so hat das Ganze nur den einen Erfolg, daß die Kommunisten wohl in diesen Bezirken ihr Ziel verfolgen können, die Gewerkschaftsmacht als Stütze der Betriebsräte zu schwächen. Parteipolitisch aber bleibt dieser Erfolg für sie gleich Null.

Alles in allem also zeigen auch die diesjährigen Betriebsratswahlen, die den Kommunisten in den meisten Bezirken so gut wie keine Stimmen brachten und im Ruhrgebiet nur deren Schwäche offenbarten, daß der Höhepunkt der kommunistischen Bewegung hinter uns liegt. Ihre Isolierung von den Gewerkschaften und das offene Bündnis mit den Unorganisierten wird ihr allmählich den letzten Boden unter den klaffenbewußten Arbeitern entziehen. Einen gefährlicheren Weg konnte die kommunistische Partei gar nicht wählen, als den ihrer Isolierung von den Gewerkschaften und der Verbrüderung mit den Unorganisierten. Die indifferenten Nachläufer der kommunistischen Sonderbündler, die deren Listen wählen, tun das nämlich aus ganz anderen Motiven, als zum Beispiel die politischen Narren in der KPD. ihr verräterisches Spiel inszenierten. Der unpolitische und ungewerkschaftliche Arbeiter, also der Indifferente, der, von den Kommunisten umschmeichelt, diesen auch seine Stimme gibt, glaubt natürlich, daß die großen Phrasen jetzt im Betrieb zur Verwirklichung gelangen. Und aus diesem Zwange, der Arbeiterkraft nun durch praktische Wirksamkeit ihre Ueberlegenheit zu beweisen im Vergleich mit den Gewerkschaften, erwächst diesen Phrasen ihr Verhängnis. Denn daß sie hierbei unweigerlich ins Hintertreffen geraten müssen, hat die Vergangenheit zur Genüge gelehrt. Man denke nur an die Zeit der kommunistischen Union. Deren Stimmungsverhältnis stand seinerzeit bei den Betriebsratswahlen mit den unseren auf gleicher Höhe. Und gerade daran ist sie zugrunde gegangen. Sie sollte Taten zeigen und konnte nur mit Phrasen dienen. Gerade ihre zahlenmäßig wachsende Stärke hat ihre völlige Unfähigkeit im praktischen Tageskampfe erwiesen und offenbart. Revolutionäre Agitationsphrasen gegen die Gewerkschaften und soziale Betriebspolitik sind eben zwei Dinge, die sich konträr gegenüberstehen. Beides zugleich machen kann man nicht. Wer es versucht, wird wohl eine Zeitlang Dumme finden, die ihm interessiert nachlaufen, aber am Ende ausgelacht werden. Auch diesmal wird es uns die KPD. erneut beweisen. Wir hegen die sichere Erwartung, daß es aber mit dieser Lausbühne der Kommunisten dann das letztmal war, daß sich die Arbeiterkraft von ihnen am Narrenseil herumschleppen läßt.

Ein kommunistischer Bergarbeiterverband.

Wir haben von Anfang an darauf hingewiesen, daß die ganze Zerspaltung der Kommunisten inszeniert ist von Leuten, die Dumme suchen, mit denen sie ein Sondergeschäft machen können. Offen mit der Neugründung einer kommunistischen Gewerkschaft hervorzutreten wagte man gerade nicht. Aber irgendein Weg mußte gefunden werden, weil man doch gar so gern ein „Pöstchen“ haben wollte. Gelingt das nicht mit der Arbeiterschaft, na, dann halt gegen sie. Und so wurde die Parole erfunden: Opposition aus Prinzip! Man wußte, daß ein Teil der kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder jede Parole ihrer Parteileitung geistlos und sklavisch befolgen wird. Man wußte weiter, daß die Gewerkschaften aus lauter Narren bestehen müßten, wenn sie sich das sinnlose Oppositionsspiel — absichtliche Verletzung des Statuts und der Generalversammlungsbeschlüsse sowie Paktieren mit den Unorganisierten gegen die eigene Gewerkschaft — ruhig gefallen ließen.

Auf diese Weise hoffte man, daß gar bald ein Teil der kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder aus den Gewerkschaften ausgestoßen würde, mit dem man den Anfang zu einer eigenen Organisation schaffen könnte. Ganz offen wurde das auf dem Beddinger Parteitag ausgesprochen mit der gleichzeitigen Ankündigung einer gesonderten Zusammenfassung der Ausgestoßenen. Nun scheint man soviel Vorarbeit geleistet zu haben, um mit der eigentlichen Absicht hervortreten zu können, wie nachstehendes Schreiben beweist:

„Essen, den 5. Februar 1930.

An den Genossen Graboisch, Katernberg.

Werter Genosse! Wir verstehen nicht, daß Ihr in Katernberg gegenüber den anderen Zahlstellen in bezug der Neugrün-

dung des Bergarbeiterverbandes solchen Tempoerlust habt. Gerade Katernberg müßte in diesem Falle an der Spitze sein, weil das Arbeitsgericht Essen nicht nur den Genossen Funk, sondern auch die Betriebsräte Brust und Borgul als Vertreter abgelehnt hat. Wir bekommen die größten Scherereien durch eure Inaktivität. Der Verband der Bergarbeiter Essen ist am 16. gegründet worden, vom 17. an sind neue Mitgliedsbücher herausgegeben und von diesem Tage müssen auch die Karten in das neue Mitgliedsbuch geklebt werden. Wir werden bei jedem einzelnen Fall, den wir am U. G. vertreten, die größten Scherereien bekommen, wenn erst von Mitte März die Beiträge in das Mitgliedsbuch geklebt sind.

Der Genosse Funk hat Dir schon das letzte Mal gesagt, daß es dringend erforderlich ist, daß Du eine Versammlung einberufst, aber bis heute ist es noch nicht geschehen. Wenn Du bis zum 15. März keine Versammlung einberufen hast, so sehen wir uns gezwungen, dieses von uns aus zu tun, und wir werden dann mit der Mitgliedschaft darüber sprechen.

Mit kommunistischem Gruß

Vereinigung der Verbände der Bergarbeiter.
J. A. Albert Funk.“

Hier ist also offen und unzweideutig ausgesprochen, daß es sich um die Neugründung eines legalen neuen Verbandes handelt. Die langersehnten „Bonzenstellen“ scheinen den Inspiratoren der Zerspaltung der Arbeiterschaft endlich erreichbar. Ja, sie glauben es sich leisten zu können, ihre dummen Nachläufer rüffeln zu können wegen Schlappe bei Berrichtung ihrer Schlepperdienste. Ja, ja, was ist diesen Leuten schon Klassenkampf, was Arbeiterentscheidungen, was Solidarität und Einigkeit? Ihr Ziel ist die Zerspaltung und die Verelendung der Arbeiterschaft, damit sie ihr persönliches Geschäftchen drehen können.

Kumpel, merkst du was?

Die Reaktion in Angriffsstellung.

Die von Hermann Müller geführte Regierung ist, nachdem sie zehn Monate im Amt war, am 27. März zurückgetreten. Der Rücktritt geschah unter eigentümlichen Bedingungen. Wenn auch zuerst keine Klarheit über die eigentlichen Motive des Regierungswechsels bestand, so haben doch die späteren Enthüllungen sehr deutlich gezeigt, wo die Gründe des Regierungswechsels zu suchen sind. Es ist keine Neuigkeit, wenn wir erklären, daß alles, was heute im politischen und öffentlichen Leben geschieht, letzten Endes von dem schroffen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit oder den organisierten Gruppen: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, beherrscht und überschattet wird. Das Kabinett Müller hat die Schwierigkeiten der außenpolitischen Vereinigung durchgeführt. Es scheint überhaupt das Schicksal von Hermann Müller zu sein, daß er jedesmal dann in die Bresche springen muß, wenn das Deutsche Reich außenpolitisch in Gefahr ist. Er war es, der in Verfall des Friedensvertrages unterzeichneten mußte, er war es auch, der zehn Jahre später der Young-Plan als die auf Jahrzehnte vorgesehene Basis des Zusammenlebens der Völker zur Annahme bringen mußte. Was diese Regierung in den letzten zehn Monaten an außenpolitischen Taten vollbracht hat, wird in der Geschichte bleibenden Bestand haben. Wir glauben kaum, daß eine andere Regierung etwas Besseres zustande gebracht haben würde. Man muß sich ins Gedächtnis zurückrufen, mit wieviel Schwierigkeiten dies alles verbunden war. Wir brauchen nur an die Quertreibereien von Dr. Schacht zu erinnern, um die Größe dieser Schwierigkeiten ermessen zu können. Daneben fiel dieser Regierung die äußerst schwierige Aufgabe zu, die Lastenverteilerung vorzunehmen, das heißt jenen Abschnitt einzuleiten, wo die Reparations- und sonstigen Kriegslasten endgültig auf die einzelnen Bevölkerungsschichten verteilt werden sollten. Es kam noch hinzu, daß diese folgenschweren Entscheidungen in einem Augenblick gefällt werden mußten, wo eine Wirtschaftskrise tiefstehender Art herrschte. Mehr als 3 Millionen Arbeitslose und 1,5 Millionen Kurzarbeiter waren hierfür das äußere Merkmal.

Selbst das weitestgehende Entgegenkommen genügte nicht!

Die bis an die äußerste Grenze gegangene Bereitwilligkeit der sozialdemokratischen Minister hat den bürgerlichen Parteien nicht genügt. Noch immer bestanden die Schwierigkeiten bezüglich der Arbeitslosenversicherung. Die Reichsregierung hatte unter Zustimmung sämtlicher Minister eine Vorlage ausgearbeitet, die eine Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bis zu 4 Prozent vorsah. Zuschüsse in Höhe von 200 Millionen Mark sollten in den Reichshaushalt für das Jahr 1930 eingestellt werden. Ferner sollte die Darlehenspflicht des Reiches aufrechterhalten bleiben. Diese Vorlage hatte, wie bereits bemerkt, auch die Zustimmung der beiden volksparteilichen Minister erhalten. Es war vorgesehen, daß über die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung der Vorstand der Reichsanstalt mit qualifizierter Mehrheit beschließen sollte. Eine Verschlechterung der Leistungen innerhalb der Arbeitslosenversicherung sollte nicht eintreten.

Der Dolchstoß der Arbeitgeberverbände.

So weit war die Sache gediehen, als die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände zu einem Vorstoß ausholte. Der Vorstand dieser Spitzenorganisation der Unternehmerverbände richtete an den Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ein längeres Schreiben, das sich gegen die Kompromißlösung der Reichsregierung richtete. In dem Schreiben fordert die Vereinigung Herabsetzung der Leistungen und Ablehnung jeder weiteren Erhöhung der Beiträge zu der Arbeitslosenversicherung. Es heißt darin:

„Die Arbeitgeberseite sieht sich im Rahmen der ihr obliegenden wirtschaftlichen Verantwortung völlig außerstande, bei etwaigen Verhandlungen des Vorstandes der Reichsanstalt einer Beitragserhöhung über das bereits vorhandene ungewöhnliche Maß hinaus ihre Zustimmung zu erteilen. Sie muß die Mitbeteiligung an derartigen Verhandlungen im Vorstand der Reichsanstalt in dieser Frage um so mehr ablehnen, als der Beschluß des Reichskabinetts zum Ausdruck bringt, daß im Falle des Nichtzustandekommens einer Einigung im Vorstand der Reichsanstalt das Reichskabinett selbst die Beitragserhöhung zu beschließen gedenkt. Die Arbeitgeberseite des Vorstandes der Reichsanstalt hat sich daher bereits sehr ernstlich die Frage vorlegen müssen,

ob von ihr im Falle der Durchführung eines derartigen Kurzes in der Regierungs- und Reichsanstaltspolitik die Übernahme einer weiteren Mitverantwortung in der Verwaltung der Reichsanstalt im Rahmen der von ihr wahrzunehmenden wirtschaftlichen Interessen getragen werden kann.“

Das Schreiben ist von dem Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Borsig, und dem geschäftsführenden Präsidialmitglied, Brauweiler, unterschrieben. Man beachte, daß es nicht etwa an den Reichsarbeitsminister, d. h. an die zuständige Stelle, sondern an den volksparteilichen Finanzminister Dr. Moldenhauer gerichtet wurde. Der Brief ist weder dem Reichskanzler noch dem Reichsarbeitsminister zur Kenntnis übermittelt worden. Nachdem dieses Schreiben vorlag, hat jene Tätigkeit der bürgerlichen Partei begonnen, die darauf gerichtet war, die ursprüngliche Regierungsvorlage zu beseitigen und ein den Unternehmern genehmes Kompromiß an dessen Stelle zu setzen. Da weder die Gewerkschaften noch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion eine Verschlechterung der Regierungsvorlage bezüglich der Arbeitslosenversicherung verantworten konnte, ist die Regierung in die Luft geflogen. So liegen die Dinge. Die Spitzenorganisation des Unternehmertums hat den Dolchstoß gegen die Regierung geführt und es ist ihr gelungen, sie zu Fall zu bringen.

Die Streikdrohung der Unternehmervertreter.

Beachtlich ist, mit welchen Mitteln hier gearbeitet wurde. Auf den Inhalt des Briefes einzugehen, dürfte sich erübrigen. Wesentlich ist, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände damit drohte, jede Mitarbeit im Vorstand der Reichsanstalt, der aus Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften besteht, einzustellen. Sie drohten also mit dem Streik ihrer Vertreter in der Reichsanstalt. Das ist eine Sabotage der Arbeitslosenversicherung überhaupt. Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist zustande gekommen, als eine rechtsgerichtete Regierung am Ruder war. Es ist seinerzeit allseitig begrüßt

worden. Als aber die Arbeitslosigkeit mächtig anschwellend und der Gedanke des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sich endgültig durchzusetzen begann, empfinden die Unternehmer dies als eine Last und versuchten, die Arbeitslosenversicherung zur „weißen Salbe“ herabzudrücken. Dabei handelt es sich um die Opfer einer überstärzten Rationalisierung. Die Unternehmer sind unglücklich genug, die Opfer ihrer verkehrten Wirtschaftspolitik sich selbst zu überlassen und dem arbeitenden Volke die Gesamtlasten aufzuerlegen. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit war es also, der den Regierungswechsel herbeiführte.

Was wird die neue Reichsregierung bringen?

Die neue Regierung wird geführt von dem Zentrumsmann Dr. Brüning. Als neue Minister treten ein: Dr. Brüning von der Wirtschaftspartei als Finanzminister, der Führer der „Grünen Front“, Schiele, als Reichsernährungsminister und der Volkskonservative Trevisan als Minister für die besetzten Gebiete. Die neue Regierung hat also einen ziemlich reaktionären Einschlag. Der letztgenannte Zeitgenosse war einer der wütendsten Bekämpfer der Young-Gesetze. Jetzt ist er Vertreter der besetzten Gebiete. Der neue Reichskanzler Dr. Brüning entstammt der M.-Glabbacher Schule. Er war bei den christlichen Gewerkschaften tätig und verkörpert jenen Typ christlicher Gewerkschaftsführer, die eine enge Zusammenarbeit mit den rechtsgerichteten Kreisen für notwendig halten. Die Zusammensetzung des Kabinetts läßt bereits erkennen, welche Taten von diesem zu erwarten sind. Jedenfalls haben die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei keine Veranlassung, von der einmal eingeschlagenen Linie abzugehen. Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat die volle Verantwortung für die kommenden Dinge zu tragen. Daß diese Herren aus Ganze zu gehen gewillt sind, beweist die vor kurzem der Öffentlichkeit übergebene Denkschrift über die Sozialversicherung. Der Vorstoß in der Arbeitslosenfürsorge und diese Denkschrift müssen als ein in der gleichen Richtung liegendes Werk betrachtet werden. Die Arbeiterkraft weiß, woran sie ist. Der Kampf wird in der Hauptsache außerhalb des Parlaments geführt. Dazu müssen wir gerüstet sein!

Zwang und Freiheit im Wirtschaftsleben.

Die österreichischen freien Gewerkschaften — sie haben mit ihren 700 000 Mitgliedern den größten Organisationsgrad der Industriearbeiter zu erreichen vermocht — befinden sich in einem schweren Abwehrkampf. Die christlich-sozialistische Regierung, die Unternehmer und die Heimwehrfachisten sind dabei, die hart erkämpften Errungenschaften der Gewerkschaften anzugreifen. Es wurden verschiedene sozialreaktionäre Vorstöße angekündigt. Zur Zeit tobt der Kampf um einen Gesetzentwurf, den die Regierung als „Antiterrorgesetz“ bezeichnet, der aber in Wirklichkeit mit „Terror“ nichts zu tun hat, sondern gegen den Organisationszwang gerichtet ist. Bei Gefängnisstrafe soll es verboten werden, die Zusammenarbeit mit inorganisierten im Betrieb zu verweigern. Die Bestimmungen von Kollektivverträgen, die Arbeitsstellen den Mitgliedern einer bestimmten Organisation vorbehalten, sollen ungültig sein. Dieses Verbot ist in Österreich deshalb von größter Bedeutung, da dort die Gewerkschaften den recht eigentlichen Standpunkt einnehmen, daß Kollektivverträge nur für die Organisierten des betreffenden Fabrikbetriebes Geltung haben. Steht der Unternehmer inorganisiert ein, so braucht er für diese bezüglich des Kollektivvertrages keine Rücksicht zu nehmen. Es ist ganz eindeutig, wohin das Spiel geht: das Gesetz soll einmal den Heimwehrfachisten dazu verhelfen, das österreichische Gewerkschaftswesen zu zerstören, zum anderen soll es als Werkzeug zum Vordringen gebraucht werden. In der Periode der Nationalisierung der Industrie, die jetzt auch in Österreich mit aller Intensität vor sich geht, kann der Schutz der Unorganisierten ganz besonders zum Vordringen und vermehrter Ausbeutung führen. So handelt es sich bei diesem Gesetzentwurf um einen brutalen Klassenkampf von oben, um einen Vernichtungskampf gegen die Gewerkschaften, dem diese mit allen Mitteln der politischen und der gewerkschaftlichen Abwehr begegnen.

Nun wird dem Angriff gegen die Gewerkschaften ein glanzvoller Mantel umhängt; die erwähnten Maßnahmen richten sich gegen den Zwang, der von den Gewerkschaften ausgeübt wird, und für die Sicherung der Freiheit der Arbeitswilligen. Im Rahmen der „Freiheit“ soll der Kampf gegen die Ge-

werkschaften geführt werden. Die große Rede von Otto Bauer im Nationalrat hat die ganze Verlogenheit dieses „Freiheitskampfes“ enthüllt. Im Zeitalter des organisierten Kapitalismus ist der Organisationszwang ein Prinzip, der an allen Stellen des Wirtschaftslebens obwaltet, bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften ebenso, wie bei Handwerkern, Ärzten, Rechtsanwältinnen. Vor allem ist es aber die große kapitalistische Industrie, die den Organisationszwang in ihren Kartellen auf die Spitze getrieben hat. Otto Bauer führte einen äußerst reichhaltigen Katalog der Zwangsmaßnahmen an, die von den Kartellen angewendet werden: Zwang gegenüber Außenstehenden und Händlerverbänden, Material- und Kreditperrnen, Exklusivkauf usw. Auch die Unternehmerverbände verfügen über solche Zwangsmittel, um ihre Mitglieder z. B. zur Durchführung einer Aussperrung zu zwingen. Eine liberale Auffassung könnte zur Forderung gelangen, daß sämtliche Zwangsmaßnahmen gesehlich verboten werden sollen; ein Gedanke, der gesetzgeberisch zwar möglich, im Rahmen des organisierten Kapitalismus praktisch undurchführbar wäre. Dann aber müßte sich das Verbot gegen sämtliche Formen des Organisationszwanges richten und nicht allein gegen den von den Gewerkschaften ausgeübten, mögen auch diese, da sie stets mit Massenfaktionen verbunden sein müssen, häufig greller in Erscheinung treten als die Zwangsmaßnahmen der Unternehmer, die vielfach im Verborgenen durchgeführt werden können.

So durchsichtig der Kampf gegen die österreichischen Gewerkschaften den Charakter des Klassenkampfes trägt und das Schlagwort vom Schutze der Freiheit nur als Vorwand gebraucht wird, so kann dieser Kampf nichtsdestoweniger den Anlaß geben, über die Bedeutung des Zwanges in der modernen Gesellschaft, über ihre Beziehung zur Freiheit und die gegenseitige Bedingtheit beider nachzudenken. Der Organisationszwang, wie wir ihn oben schilderten, ist nur eine Erscheinungsform des Zwanges, der auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens in den mannigfaltigsten Formen aufzufinden ist. Der Staat selbst ist eine große Zwangsanstalt: der Militärdienst, die strafechtlichen und polizeilichen Vorschriften, die Steuern, der Schulzwang haben

Klippen der russischen Agrarrevolution.

Das aufregende politisch-wirtschaftliche Schauspiel, das sich seit dem russischen Doria abspielt, gelangte jetzt zu einem tragischen Wendepunkt. Der Boden gehört in Rußland dem Staate, seine Bewirtschaftung erfolgte aber bisher privatwirtschaftlich. Jetzt soll auch die Betriebsverfassung grundlegend geändert werden: an die Stelle der privaten Wirtschaft soll die kollektive Wirtschaft — Kolkhos — treten, in ihren verschiedenen Formen: gemeinsame Bodenbenutzung (Güter, Milchvieh und Kleinvieh bleiben Privateigentum), „Arkel“, d. h. Zusammenlegung sämtlicher Produktionsmittel (allen lebenden und toten Inventars und aller Arbeitsleistung), endlich die Kom-munen, die über die gemeinsame Produktion hinaus auch eine Lebensgemeinschaft errichten sollen. Das Mitglied der Kommune hat überhaupt keinen Besitz; es muß alles, was es bisher hatte, einliefern und kann auch in Zukunft keinen persönlichen Besitz haben. Die Verteilung des Ertrags erfolgt im ersten Fall je nach dem eingebrachten Besitz, im „Arkel“ je nach geleisteter Arbeit, in den Kommunen je nach den Bedürfnissen der Mitglieder. Im fünfjährigen Plan war es vorgesehen, daß im Jahre 1928 etwa 30 Prozent der Bauernwirtschaften, deren Zahl 25 Millionen betrug, in der einen oder anderen Form auf die kollektive Wirtschaft umgestellt werden sollten.

Die Kollektivierung der Bauernwirtschaften begann und in Verbindung damit auch der Kampf gegen den Kulaken, den wohlhabenden Bauern. Wer als Kulake gilt, ist je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden; in Grenzgebieten wurde der Bauer, der nur ein Pferd im Eigenbesitz hatte, schon als Kulake bezeichnet. Das Ergebnis war: fast vollständige Vernichtung der Kulaken in kürzester Zeit. Ihre Zahl betrug 1 bis 1 1/2 Millionen Bauernhöfe mit 5 bis 6 Millionen Personen. Ihr Hab und Gut wird enteignet und den Kollektivwirtschaften übergeben. Sie selbst fanden wahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil in den Kollektivwirtschaften ihres Dorfes Aufnahme, der größte Teil wurde von der Schule vertrieben und sucht sich im entlegenen Gebirgen Sibiriens und des Nordens am fischreichen Boden und ohne jede Hilfsmittel Beschäftigung oder Aufnahme in Kollektivwirtschaften. Ihr verzweifelter Widerstand — im letzten Jahre dürften sie an die 100 000 Sowjetbeamte ermordet haben — wurde niedergedrückt; ihre Ermordung ist jetzt fort und soll in nicht langer Zeit abgeschlossen sein. Den Kollektivwirtschaften sind aber nicht allein die enteigneten Kulakenböden zuzugewandert; vielmehr nahmen sie durch Vergewaltigungen, durch den Zutrom der mittellosen und der mundermittelten Bauern — der sogenannten „Wittwen“ — in einem unerhörten Umfang

zu. Die Kollektivwirtschaften entstanden in letzter Zeit gleich auf der letzten Stufe der Kollektivierung, als „Kommunen“, oder aber sie wurden in solche umgewandelt. Im Januar waren bereits 1 1/2 Millionen von 25 Millionen Bauernhöfen kollektiviert. Im Februar heißt es schon, daß 70 Millionen Dektar von einer Gesamtbodenfläche von 175 Millionen bereits kollektiv bewirtschaftet werden. Anfang März berichtete man, daß mehr als die Hälfte der russischen Bauernhöfe in Kollektivwirtschaften zusammengelegt wurde. Ein Sieg auf der ganzen Linie! Aber welcher Sieg: Stalin ruft verzweifelt zum Rückzug; er, der die Politik der Kollektivierung des Bodens und Vernichtung der Kulaken von dem verenteten Trotski übernahm und vorwärts trieb, nennt die überstürzte Kollektivierung tölpelhaft und lächerlich, spricht vom Geist des Dünkels und der Hoffart, bannert gegen die Zersetzepolitik derer, die die zwangsweise Vergesellschaftung auch dort erzwingen, wo deren Vorbereitungen noch nicht gegeben sind. Stalin hat allen Grund, mit aller Gewalt zu bremsen. Dabei wird man seine Verteidigung der Freiheit des Entschlusses der Bauern, sich den Kollektiven anzuschließen oder ihnen fernzubleiben, nicht ernst nehmen. Die Sowjetmethoden bedingten den Zwang, ja sind auf Zwang gegründet. Stalin selbst hat die Zwangs-kollektivierung bisher gefördert — die Zwangsenteignung und Verteilung der Kulaken auch heute noch! Es ist ihm nicht ein, im Zwang etwas Schlimmes zu erblicken. Wenn er jetzt bremst, so hat er offenbar andere Gründe dafür, als die Abneigung vor dem Zwang oder die Ueberzeugung an dem Mißlingen gewalttätiger Lösungen.

Zeit langer Zeit bemühte sich die Sowjetregierung, den genossenschaftlichen Zusammenstoß

der Bauern zu fördern. Diese Bestrebungen waren anfangs im Rahmen des privatwirtschaftlichen Vorteils der Einzelbauern allein auf die Deckung der landwirtschaftlichen Produktivität gerichtet. In einem Land, in dem laut der Statistik für 1928) 31 Prozent aller Bauern keinen arbeitsfähigen Flugs besitzen, in dem 5 Millionen Bauernwirtschaften lediglich über einen Holzbock verfügen, 31 Prozent der Bauernwirtschaften kein eigenes Arbeitsvieh (Pferde, Ochsen), 21 Prozent keine Milchkuh besitzen, waren diese Bestrebungen von größter Wichtigkeit. Der Zusammenstoß der kleinen und der Mittelbauern kann da gewaltige Vorteile sichern: Flurreinigung, um unproduktive Arbeiten zu beseitigen, die Durchföhrung der Fruchtwechselwirtschaft, um den Aukbau an den Bodenkräften ein Ende zu machen, Verbreitung von Kenntnissen für die Bodenbewirtschaftung, vor allem aber die Möglichkeit der Verwendung von Traktoren, Mäh-, Dresch- und anderer Landmaschinen. Die staatliche Unterstützung der Genossenschaften und der aus ihnen

entstandenen kollektiven Wirtschaften erfolgt in mannigfaltiger Form: diese erhielten die Traktoren und andere Landmaschinen, bekamen Düngemittel und Saatgut, wurden bei bestehendem großen Warenmangel mit Industriearbeiten beliefert, ihnen wurden Kredite und Steuerermäßigungen zuteil usw. Die Regierung unterstützte die Kollektiven und betrieb die Arbeit für deren Ausbeutung noch aus einem besonderen Grunde. Die Versorgung der Industriearbeiter der Städte mit Brot mußte Jahr für Jahr gesichert, außerdem mußte Getreide für die Ausfuhr bereitgestellt werden, und zwar im Rahmen der russischen Wirtschaftspolitik zu äußerst niedrigen Preisen. Die staatlichen Getreidefabriken (Sowkosen), das ist der staatliche Großgrundbesitz für Getreidewirtschaft, können diese Aufgabe zunächst noch nicht erfüllen. So war die Getreideversorgung für die Städte und für die Ausfuhr allein vom „Kulaken“ abhängig; er allein hatte die Vorrechte für den Markt. Doch war die Aufbringung des Getreides beim Kulaken überaus schwer; er konnte die Anbaufläche oder seine Arbeitsaufwendung einschränken, die Vorräte verheimlichen. Zudem bedeutete der Kulake ein Gefahr für das politische Regime — das war sogar der entscheidende Punkt. So war es eine Lebensfrage der Diktatur, sich vom Kulaken unabhängig zu machen, die Getreideaufbringung durch die Kollektivwirtschaften sicherzustellen, für der Weise, daß diese sich vertraglich verpflichten mußten, gegen Ueberlassung von Maschinen usw. einen Teil der Ernte den staatlichen Organen einzuliefern.

Die Vorteile, die den Kollektivwirtschaften gewährt wurden, erwiesen sich bald als härtestes Zwangsmittel zum Anschluß an die Kollektiven. Angesichts des großen Warenmangels in Rußland bedeutete die bevorzugte Versorgung der Kollektiven mit Maschinen, Düngemitteln usw., daß allein sie diese im dringend benötigten Hilfsmittel und Industriearbeitern erhalten können, die anderen bleiben faktisch ausgeschlossen. Die Pachtsumme (Grundsteuer) für die Kollektiven ist viel geringer, als für private Bauernwirtschaften. Die privaten Wirtschaften erhielten keine Kredite. Vollendet wurde der Zwang durch die Aufbringung von Saatgut für die Frühjahrsaussaat. Da drohte den Bauern die Gefahr, daß ihr Saatgut beschlagnahmt wird. Ein Entkommen gab es allein in die Kommune, der die erforderliche Menge von Saatgut gesichert wird. Hinzu kam der vorzugsweise Ueberreifer, die Anwendung von Proben und von Zwang seitens des unteren Sowjetapparates, der Hunderttausende von Industriearbeitern, die ohne Erwerb in den Städten nach dem Dorf geschickt wurden, um dort Kollektive zu organisieren, und seitens der Dorfärmer, die als vollberechtigte Mitglieder der Kommunen zunächst ein großes Interesse an deren Ausbeutung hatten. Sie alle drängten auf die Gründung von Kommunen. Die Verfolgung der Gläubigen, die Einrichtung von

ebenfalls einen Zwangscharakter wie die Sozialpolitik, der die Unternehmer zur Beobachtung von Vorschriften zum Unfall- und Gesundheitschutz der Arbeiter zwingt. Das Arbeitsrecht, insbesondere das System der Tarifverträge und das Schlichtungswesen, legt ebenso einen Zwang auf wie die Sozialversicherung. Jedoch läßt nicht allein der Staat, sondern es üben verschiedene gesellschaftliche Kräfte einen Zwang aus. Das kapitalistische Arbeitsverhältnis trägt offenbar einen Zwangscharakter; der Besitz von Produktionsmitteln gibt den Unternehmern die Möglichkeit, den rechtlich freien Arbeiter zur Arbeit zu zwingen; im Kampf des gegenseitigen Wohlwollens mit dem knurrenden Magen" wird der Hunger den Arbeiter zwingen, seine Arbeitskraft unter allen Umständen loszuschlagen. Indessen würde auch in einer sozialistischen Gesellschaft ein Zwang für die Arbeit bestehen müssen, der zwar ganz anders geartet sein würde als in der kapitalistischen Wirtschaft, dennoch nicht entbehrt werden könnte. Zweifellos würde eine sozialistische Gesellschaft sehr viele Zwangsmassnahmen erfordern. Offenbar wäre es aber verfehlt, eine jede Maßnahme, die Elemente des Zwanges enthält, allein aus diesem Grunde zu verurteilen, da doch feststeht, daß ein gewisses gesellschaftliches Leben ohne sie nicht denkbar wäre, zumal der Zwang, wie noch zu zeigen sein wird, auch zur Sicherung der Freiheit unvermeidlich ist. Auch wäre es nicht angängig, Zwangsmassnahmen allein dann ganzzuweisen, wenn sie vom Staat ausgehen, anderen gesellschaftsformenden Kräften dagegen das Recht auf Zwang unbedingte abzusprechen.

Hier es nun einen Maßstab, an dem die Zuverlässigkeit des Zwanges und damit die Einschränkung der Freiheit gemessen werden kann? Unser moralisches Gewissen sagt uns, daß es solche Maßstäbe geben muß. Dieses moralische Gewissen schwebt freilich nicht in der Luft und ist nicht wandelbar; die Wandlungen unseres Bewusstseins, die sich mit der Veränderung der materiellen Lebensgrundlagen der Gesellschaft ändern, beeinflussen auch unsere moralischen Wertungen. Das Neue, das die Entwicklung des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens brachte, ist das Erwachen des sozialen Bewusstseins und das Streben der breiten Massen nach sozialer Freiheit. Unter sozialer Freiheit wollen wir Freiheit vor Unterdrückung und Ausbeutung, aber auch positive Elemente: Sicherung der Arbeitswürde und Sicherung einer menschenwürdigen Existenz in allen Lebensstadien des Arbeiters verstehen. Die soziale Freiheit in diesem weiteren Sinne setzt eine soziale Ordnung voraus; so zeigt sich hier schon die enge Verknüpfung von Freiheit und Zwang. Die Befreiung der individuellen Bewegungsfreiheit des einzelnen, der seinen Lebenswandel und seine Handlungen nach freiem Ermessen bestimmen darf, wird durch die Forderung nach sozialer Freiheit an sich nicht geleugnet. Im Falle aber, wenn die individuelle Freiheit des einzelnen mit der sozialen Freiheit der anderen in Konflikt kommt, muß die individuelle Freiheit geradezu eingeschränkt werden wie dort, wo sie mit der individuellen Freiheit anderer in Konflikt geriet. Das Verbot des Mordens ist eine Beschränkung der individuellen Freiheit, erfolgt aber zur Sicherung der individuellen Freiheit der anderen. Die Behinderung des Lohndrucks oder das Mißbehagen angedroht des Arbeiters bedeutet ebenfalls eine Einschränkung der individuellen Freiheit des Unternehmers, steht aber im Dienste der sozialen Freiheit der Arbeiter. Um ein weiteres Beispiel anzuführen, bedeutet die Sozialversicherung auch für den Arbeiter einen Zwang, indem er über einen Teil seines Lohnverdienstes nicht frei verfügen, sondern ihn der Versicherung abgeben muß. Einzelne Arbeiter mögen diesen Zwang als lästig oder für sie persönlich unvorteilhaft empfinden. Diese Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit steht aber im Dienste der sozialen Freiheit der Arbeiter, die z. B. ohne Arbeitslosenversicherung den schärfsten Lohndruck ausgeliefert werden würde. Andererseits ist der Zwang, der gegen den einzelnen hier ausgeübt wird, noch erheblich milder als etwa der Zwang, der gegen gewöhnliche Steuerzahler ausgeübt wird. Ebenso läßt sich der Zwang für die Unternehmer, Beiträge an die Sozialversicherung abzuführen, leicht rechtfertigen.

Die Einschränkung der individuellen Freiheit erfolgt dort zu Unrecht, wo sie weder für die Sicherung der sozialen Freiheitsordnung, noch der individuellen Freiheit anderer erforderlich ist. In der letzten Phase der russischen Agrarrevolution wurde ein ausgiebiger Zwang ausgeübt, die Bauern in die verschiedenen Arten der Kollektivwirtschaft hineinzureiben. Man mag darüber verschiedener Meinung sein, ob die Beschränkung der Freiheit der Bauern, die man zur Aufgabe ihrer persönlichen Wirtschaft zwang, unter dem Gesichtspunkt der sozialen Freiheit der gesamten Wirtschaft vertretbar ist, selbst wenn man die brutale Mißsichtlosigkeit bei der Ausübung des Zwanges aufs schärfste verurteilt. Jedoch wird niemand begreifen, weshalb auf den Bauer auch noch ein Zwang für den Eintritt in die Kollektive ausgeübt wurde, wo er nicht nur seine Pro-

duktionsmittel und seine Arbeitskraft der genossenschaftlichen Kollektivwirtschaft zur Verfügung stellen, sondern auch seine Selbständigkeit in bezug auf seine private Lebensführung aufgeben muß. Dieser Zwang, der die letzten Reste der individuellen Freiheit zwecklos vernichtet, muß zweifellos verurteilt werden. Es wird stets Bezirke des menschlichen Lebens geben, wo der Verzicht auf persönliche Selbstbestimmung nicht erzwungen werden darf am allerwenigsten, wenn die Rücksicht auf die soziale Freiheit einen solchen Zwang nicht gebietet.

Im einzelnen Fall ist es vielleicht nicht leicht zu entscheiden,

wann die Einschränkung der individuellen Bewegungsfreiheit zugunsten der sozialen Freiheit berechtigt ist. Das soziale Bewusstsein muß, als Erfolg des Klassenkampfes und der Klassen-solidarität, noch viel stärker entwickelt werden, damit der Sinn der sozialen Freiheit auch gegenüber der individuellen stärker hervortritt. Glücklicherweise sind die Zeiten vorüber, wo die „individuelle Freiheit“ des Streikbrechers oder des unorganisierten Lohndrückers als schutzbedürftig vom Standpunkt der gesellschaftlichen Moral angesehen wurde. Ihr Schutz enthält sich gleich als bloßer Vorwand und Kampfmittel der sozialen Reaktion.

Haß macht blind.

Der Gewerkschaftsbund der Angestellten als Schrittmacher der Hakenkreuzler.

Daß zu den Blättern, die die Selbstverwaltung der Beruflerten in der Knappschicht mit den schäblichsten Mitteln bekämpfen, auch die Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten (GdA.), „Der Angestellte in Bergbau und Knappschicht“, zählt, haben wir an dieser Stelle mehrmals erwähnt. Kein Wunder, daß dies so ist. Lieberwiegt doch in dieser angeblich „demokratischen“ Gewerkschaftsrichtung in den letzten Jahren der Haß gegen die Hakenkreuzer immer mehr und mehr. Wie weit dieser Haß augenblicklich darin herrschend ist, mögen Auszüge aus einer Abhandlung zeigen, die diese Zeitschrift in der Nr. 4 vom April d. J. unter dem verkehrenden Titel: „Wie die Knappschicht bald verblüdet“ bringt. Sie behandelt darin die Kündigung des Dienstverhältnisses einiger Zahnärzte der Brandenburger Knappschicht und die Entlassung des Verwaltungsinpektors der Knappschichtskassierstelle Sülzhayn.

Nachdem das Blättchen sich mit dem Streifall der Zahnärzte in der Brandenburger Knappschicht, der noch nicht abgeschlossen ist und mit dem wir uns aus diesem Grunde vorläufig noch nicht befassen wollen, beschäftigt hat, schreibt es zu der fristlosen Entlassung des Verwaltungsinpektors folgendes:

„Auch vor dem Arbeitsgericht Nordhausen fand ein ähnlicher Prozeß statt, weil auch hier von der Knappschicht ein Verwaltungsinpektor fristlos entlassen worden war, weil er sich beim Volksbegehren betätigt hatte. Nach mehrstündiger Verhandlung gingen die Vertreter der Reichsknappschicht nicht nur auf einen vom Gericht vorgeklagten Vergleich ein, wonach das Anstellungsverhältnis bis zum 1. Juli 1930 verlängert wurde, sondern willigten darüber hinaus in die Zahlung einer Abfindungssumme von 3600 M. ein. Geld spielt also keine Rolle, wenn es sich darum handelt, einen politisch, nicht sozialistisch eingestellten Angestellten aus der Knappschicht zu entfernen. Bei dieser Verhandlung war sogar der Vorsitzende der Reichsknappschicht, der Bergarbeitervertreter Viktor, anwesend, der erklärte, daß es sich bei dem Prozeß für die Reichsknappschicht um einen „Prezedenzfall“ handelte. Diese Äußerung des Herrn Viktor beweist also ganz eindeutig, daß nicht sachliche Gesichtspunkte für die Entfernung des Verwaltungsinpektors maßgebend waren, sondern politische Dinge. Herr Viktor machte u. a. auch noch die Mitteilung, daß „Regierungsstellen“ bei der Reichsknappschicht angefragt hätten, weshalb diese nichts gegen den betreffenden Verwaltungsinpektor unternehme. Herr Viktor hat sich aber wohlweislich gehütet, anzugeben, welche Regierungsstellen dieserhalb bei der Knappschicht vorstellig geworden sind.

Gegen das einseitige politische Vorgehen der freigewerkschaftlichen Bergarbeiter in der Knappschicht müssen wir erneut unsere Einsprüche erheben. Die Knappschicht darf mit Parteihaftigkeit und Weltanschauung nichts zu tun haben, dazu sind die Interessen der Versicherten zu schärfen.“

Der Tatbestand, auf diesem Vorgang zugrunde liegt, verhält sich wie folgt: Die Knappschichtskassierstelle Sülzhayn wurde von einem Inspektor verwaltet, der früher Major gewesen ist. Die Verwaltungsführung ist ihm 1926 übertragen worden, also zu einer Zeit, als die Versicherungsverträge nicht den maßgebenden Einfluß hatten. Obwohl das Verhalten dieses Herrn in mancher Hinsicht zu wünschen übrig ließ, ließen ihn die Versicherungsverträge unberührt, solange er sich in den Grenzen hielt, die ihm durch seinen Anstellungsvertrag und die Dienstordnung vorgeschrieben waren. Gelegentlich der Agitation zum Volksbegehren verlor jedoch der Herr Major, der inzwischen zum Oberleutnant befördert wurde, jede Selbstbeherrschung und ließ sich dazu hinreißen, sowohl den Reichstag als auch die Reichsregierung in unflätiger Weise zu beschimpfen. Er trat in Volksversammlungen auf und behauptete, der Reichstag bestände aus 60 Prozent Juden und 40 Prozent Zuchthäuslern und sprach vom Reichstagspräsidenten nicht anders als vom Spillklosetreißenden.

Dieses Verhalten ging auch sogar den Arbeitgebervertretern in Mitteldeutschland wider den Strich. Sie hatten nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß das Dienstverhältnis mit dem „Herrn Oberleutnant“ gelöst würde. Nur wollten sie es in einer Form machen, die dem Herrn nicht wehtun durfte. Er sollte nämlich eine ganz ansehnliche Abfindung erhalten. Als man sich in Mitteldeutschland darüber nicht einigen konnte, zog der Vorsitzende der Reichsknappschicht die Sache an sich zur Entscheidung. Er bestellte einen Untersuchungskommissionar, der feststellen konnte, daß Zeugen sich fanden, die unter Eid ausjagen wollten, daß der „Herr Oberleutnant“ die in Frage kommende Äußerung getan hätte. Daraufhin hat der Vorsitzende den „samosen Herrn“ fristlos entlassen.

Man hätte nun meinen sollen, daß der „tapfere Kriegermann“ auch zu den Worten, mit denen er sich gegenüber ihm so verhasst einrichtungen Luft gemacht hatte, auch gestanden hätte. Dies war aber keineswegs der Fall. Er wollte die Ansprüche nicht geben haben und erhob Klage beim Arbeitsgericht Nordhausen, so daß die Sache vor Gericht behandelt werden mußte. Hier verfuhr er zunächst nachzuweisen, daß er kein Beamter sei, sondern ein Privatangestellter und ihm wegen einer privaten Meinungsäußerung das Arbeitsverhältnis nicht fristlos hätte gelündigt werden können. Als dieser Einwand nicht zog, bestritt er auch vor Gericht ganz entschieden, die beleidigenden Äußerungen getan zu haben. Es mußten deshalb Zeugen vernommen werden, um den wirklichen Sachverhalt festzustellen.

Zwei Zeugen, ein Metzger und ein Bäcker, die vor Gericht ausjagten, daß sie sich mit Politik nicht beschäftigten, waren bereit, unter Eid zu bekunden, daß der Kläger tatsächlich geflucht hätte, der Reichstag bestände aus 60 Prozent Juden und 40 Prozent Zuchthäuslern, auch daß er vom Reichstagspräsidenten nur als vom Spillklosetreißenden gesprochen habe. Selbst ein Gutsbesitzer, von dem wohl keiner behaupten kann, daß er mit den freien Gewerkschaften und dem Sozialismus sympathisiere, sagte aus, daß der Kläger Prozentfäße in bezug auf die Zusammenlegung des Reichstags durch Juden und Zuchthäusler gebraucht hätte und daß seine Rede in außerordentlich scharfer Form gehalten war.

Nachdem diese Zeugenaussagen gemacht waren und vor dem Verhör der Entlassungszeugen eine Pause eintrat, machte der Vorsitzende des Arbeitsgerichts den Vergleichsvorschlag, die fristlose Kündigung in eine fristgerechte umzuwandeln und dem Kläger für die Zeit bis zum Ablauf der fristgemäßen Kündigung das Gehalt zu geben. Durch diese Gehaltszahlung bis zum Ablauf der fristgemäßen Kündigung sollten die Ansprüche, die sich aus dem zehnjährigen Dienstverhältnis des Klägers bei der Reichsknappschicht ergaben, abgegolten sein, also auch die Pensionsansprüche. Außerdem wurde festgestellt, daß die Reichsknappschicht auf die Dienstleistung des Klägers bis zum Ablauf der fristgemäßen Kündigungszeit verzichtete. Die Kosten des Rechtsstreites sollten nach dem Vorschlag als gegenseitig aufgehoben gelten. Nach längerem Erwägen hat Kamerad Viktor daraufhin dem Vergleichsvorschlag zugestimmt, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Reichsknappschicht als eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des Reiches mußte das größte Interesse daran haben, einen Beamten, der sich in einer solchen Form über die höchste gesetzgebende Körperschaft des Reiches und den Reichstagspräsidenten geäußert hatte, nicht mehr in ihren Diensten zu behalten. Der Vergleichsvorschlag des Gerichts ermöglichte dies.

2. Würde Kamerad Viktor Vergleichsvorschlag abgelehnt haben, so erlitten die Entscheidung des Gerichts noch zweifelhaft, weil vor diesem Gericht (Angestelltenkammer) der Vertreter des Klägers die Regierung in schwerster Form beleidigte, ohne daß er vom Vorsitzenden zurechtgewiesen wurde.

3. Aus den Fragen des Arbeitgeberbeitrags an die Beitragszeugen gewann man den Eindruck, daß dieser Beitrag mit dem Kläger sympathisierte. Weiter war Kamerad Viktor davon unterrichtet, daß auch die Angestelltenmitglieder des dortigen Gerichts in der Hauptsache Stahlhelmer und Hakenkreuzler waren, von denen also kaum angenommen werden konnte, daß sie unbefangen sein würden, wo es sich um ein Vergehen eines Leiters des Stahlhelms handelte.

4. Bestand die Gefahr, daß die beiden Arbeiterzeugen, die gegen den Stahlhelmführer so entschieden ausjagten, noch besondere Schwierigkeiten haben würden, da bald ein Duzend Stahlhelmer und Hakenkreuzler, an deren Spitze eine Freie von Spiegel aufgeführt wurde, bereit waren, zu schwören, daß der „Herr Oberleutnant“ den Auspruch in der Form nicht getan hätte. Wie es in solchen politischen Fällen Arbeiterzeugen bei deutlichen Gerichten ergehen kann, hat in mancher Fall in der Vergangenheit erwieien.

Angesichts dieser Umstände hat Kamerad Viktor richtig gehandelt. Der Vergleichsvorschlag des Gerichts bedeutet für den „Herrn Oberleutnant“ eine Niederlage. Durch die Annahme des Vergleichs geht er selbst ein, daß sein Verhalten nicht einwandfrei war. Wenn das Blättchen des GdA. von einer Abfindungssumme von 3600 M. schreibt, die über das Gehalt bis zum 30. Juni hinaus dem Stahlhelmer gegeben worden wäre, so liegt es. Der entlassene Inspektor hat auch keinen Pfennig über sein Gehalt bis zum 30. Juni bekommen. Kein Arbeiter und Angestellter hat auch Grund, sich darüber aufzuregen, daß gegen den Stahlhelmer so scharf vorgegangen wäre. Nur Feinde der gegenwärtigen Staatsverfassung, die Stahlhelmer und Hakenkreuzler, deren fehlerhaftester Wunsch es ist, die Republik zu beseitigen und die Arbeiter um jeden Einfluß in Staat und Gesellschaft zu bringen, können an diesem Verhalten Anstoß nehmen. Das mögen sie aber ruhig tun. Kein Versicherungsverträter in der Knappschicht läßt sich aus diesem Grunde graue Haare wachsen. Wenn der Gewerkschaftsbund der Angestellten sich darüber aufregt, so beweist er nur der ganzen deutschen Arbeitnehmerschaft, daß er mit zu den Feinden der deutschen Republik zu zählen ist, die lieber heute als morgen die Arbeiter um ihren politischen und gesellschaftlichen Einfluß bringen möchten. Auf der ähnlichen Linie liegt auch die Beschuldigung des Vertreters des Oberbergamts in Halle, der angeblich davon sprach, daß durch diese Maßnahmen Knappschichtsgelder verblüdet werden. Mit diesem famosen „republikanischen“ Beamten werden wir uns demnächst noch beforsers befassen müssen.

zuchtlosen Bauern waren die traurigen Begleiterscheinungen dieser Zwangsvergemeinschaftung. Es war klar,

weshalb Stalin die Bremse anzuziehen mußte.

Hätte sich die Zahl der Kollektivwirtschaften nur um den vorerwähnten Prozentsatz vermehrt, so wäre es möglich gewesen, sie mit Traktoren usw. zu beliefern. Bei einer plötzlichen Umwandlung von 10 Millionen Bauern in Kollektive ist dies ein Ding der Unmöglichkeit, selbst wenn alle Kräfte in der Zukunftsökonomie für diesen Zweck angezapft werden. Die Folge wird eine schwere Enttäuschung für die neuen Mitglieder der Kollektive sein.

Der Zwangscharakter der Kollektivierung führte zu einer Verschlechterung des Viehbestandes. Vor ihrem Eintritt in die Kollektive besaßen die Bauern einen großen Teil ihres Viehes an Arbeitsvieh und Klein- und Federvieh, häufig auch an Geväschen, um diese nicht unentgeltlich der Kollektive überlassen zu müssen. In manchen Gegenden schrumpfte der Viehbestand auf ein Viertel zusammen, so daß jetzt für das böswillige Schlachten des Viehes Todesstrafe angewendet wurde. Angesichts dieser Verschlechterung besteht jetzt Stalin darauf, daß in Zukunft nur „Kollektive“, d. h. Kollektive, die Wohnbau, Klein- und Federvieh dem privaten Besitz der Bauern belassen, gegründet werden und auch Arbeitsvieh für die Getreidewirtschaft und nicht auch für Viehzucht.

Ein weiteres Uebel der beschleunigten Kollektivierung ist die Not der Staatsfinanzen, die dadurch in eine Krise hineingeworfen wurden. Die Kollektive lieferten einen erheblichen Teil der Staatseinnahmen. Mit ihrer gewaltigen Verstaatlichung dieser Staatseinnahmen auf die staatliche Unterhaltung der Kommunen würde dagegen dem Staat große Mehrausgaben verursachen, die er ausgeführt der gewaltigen Ausweitung der Kommunen und des Einnahmeverlustes aus den Einkommensteuern nicht aufzubringen vermag. Im Gegenteil besteht die Notwendigkeit der härtesten Veranschlagung der Kommunen zur Besteuerung!

Eine weitere Schwierigkeit von großer Tragweite ist die gewaltige Menschenwanderung, die durch die rapide Kollektivierung entsteht. Die Hunderttausende von Industriearbeitern, die in die Dörfer zogen, um den städtischen Arbeitsmarkt zu verlassen, sie müssen nunmehr von den Bauern erhalten werden. Hunderttausende von Kulaken waren, von der Scholle vertrieben, gezwungen, nach neuen Gegenden auszuwandern. Die größte Wanderung erfolgt aber daraus, daß die Kollektivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft zugleich eine Nationalisierung der großen Umfrägen bedeutet, die auch hier, gerade so wie in der Industrie, Arbeitskräfte freisetzt. Wie werden die frei-

gestellten Bauern in der Produktion untergebracht werden? Die staatlichen Verwaltungsstellen sind vermögern nur einen geringen Teil der Arbeitslosen zu beschäftigen, die Industrie darf aber ihre Produktionsstätten durch vermehrte Einstellung von Arbeitskräften nicht veröden.

Die Anbringung von Menschen für die städtischen Arbeiter ist für das laufende Jahr noch zu erwarten gelungen. Was wird aber im nächsten Frühjahr werden, falls die Ernte nicht günstig ausfallen würde? Es ist klar, daß der große Umwälzung, die Verstaatlichung der Kulaken, Verstaatlichung des Viehbestandes, die Schwierigkeiten der Samenherstellung mit die Ursachen auf einen ausreichenden Produktionsertrag sehr vermindern. Es kann dabei im Falle einer ungenügenden Ernte zu einer Hungerkatastrophe kommen.

Wir beschränken uns auf die Schilderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und deren Entstehung. Die politische und soziale Seite der gewaltigen Umwälzung, die uns hier nicht beschäftigt, und auch nicht die in vieler Hinsicht erschütternde menschliche, was die wirtschaftliche Lage anbelangt, so konnten wir nicht prüfen, inwiefern die produktionswirtschaftlichen, kulturellen und finanziellen Vorbedingungen der Kollektivierung selbst bei einem vernünftigeren Tempo in Sowjetrußland bestehen. Das Zusammenwirken in landwirtschaftlichen Kommunen ist zudem ein Problem, das der kollektiven Zusammenarbeit in der Großbetriebe der Industrie nicht gleichgesetzt werden kann. Die Kollektivwirtschaft kann zweifellos bei vernünftiger Einordnung einen Weg aus dem Elend weisen, die primitive Wirtschaft der russischen Bauern verbessern. Auch ist dem russischen Bauer diese Einrichtung nicht fremd; er kennt sie aus dem früheren System des Mir. Ob aber die Bauern die Vorteile der Kollektivwirtschaft in absehbarer Zeit genießen und anerkennen werden, wo der Staat mit einer erhöhten Produktion in den Kollektivwirtschaften rechnen kann, in welchen die persönliche Arbeitsanwendung der Mitglieder zweifellos geringer sein wird als die der persönlichen Besitzer, das sind heute noch offene Fragen. Nach weniger läßt sich die politische Tragweite der neuen Agrarrevolution vorhersehen: wird der Bauer ein freier Sowjetbürger werden, der in der Kollektivwirtschaft Solidarität zu üben lernt, oder aber werden ihm die Sowjetherren, die ihm 1917 den Boden gegeben und ihm den Boden jetzt genommen, vielfach mit sehr brutalen Zwangsmitteln angeschlossen haben, verhaftet? Mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg wird er sie im letzten Fall belämmern? Niemand kann darauf eine Antwort geben. Was immer die Zukunft des russischen Bauern sein wird, soviel steht fest, daß die vor einiger Zeit begonnene und jetzt so unglücklich verlaufene neue Agrarrevolution unter allen Umständen tiefgreifende Veränderungen zur Folge haben wird.

HAUS UND LEBEN

Columbus.

Der Glaube an die Zukunft ist der Ausfluß einer gesunden, lebensvollen, sittlichen Kraft. Wie der Same der Erde im Frühling zum Keimen schwillt, so ist im zukunfts-glaubenden Menschen eine sittliche Energie zusammengeballt, die da drängt, zu wachsen, hinauszuwachsen über das Gegenwartsleben, überzuströmen in ein junges, neues lebendiges Werden. Und wie die Wurzeln bei der Pflanzung des Feldes in den Boden ragen, aus dem sie geworden, so reichen auch beim zukunfts-trebenden Menschen die Fasern des Glaubens zurück in all das tausendfältige Geschehen der Entwicklung. All das Geschehensleben in all den Entwicklungsperioden fließt im zukunfts-glaubenden Menschen zusammen zu der Macht des Stroms, der da drängt: In dieser Richtung nun vorwärts! Neu! Es gibt eine Zukunft, und ich erlebe ihre eherner Notwendigkeit.

„Steure, du mutiger Seeler!“ In einem wunderbaren Distichon über Columbus verherrlicht Schiller dieses stolze Recht auf den Glauben an die richtungweisende Stimme in der Brust. „Es mag der Witz dich verhöhnen, und der Schiffer am Steuer lenken die lässige Hand. Immer, immer nach West! Dort muß die Rüste sich zeigen; liegt sie doch deutlich und liegt schimmernd vor deinem Verstand.“ Du siehst das Ziel. Es muß kommen. Du fühlst es. Anders kann es nicht sein. Nur wer davon gar nichts empfindet, der spottet. Aber du weißt es: das Ziel wird erreicht!

Drum, „traue dem leitenden Gott und folge dem schweigenden Weltmeer!“ Wäre sie noch nicht, sie stieg jetzt aus den Fluten empor.“ So sicher ist uns die Erfüllung. Daß wir an die Freiheit glauben, zeigt, daß sie nichts Unmögliches, nichts Unerreichbares ist. Sie ist ja schon ein Stück deines Wesens. Warum soll sie da nicht einmal das Wesen der Menschheit sein?

„Mit dem Genius steht die Natur im ewigen Bunde; was der eine verspricht, leistet der andre gewiß.“ Dein Glaube an das Große, Herrliche, mit Mut zu Erringende ist das geistige Spiegelbild der Gesetzmäßigkeit, aus der dein Wesen geworden. Wenn du an Großes glaubst, dann lebst in dir die gesunde, lebendige Kraft des Werdens, dann treibt der lebendige Saft der Entwicklung in dir. Dann bist du der Träger des Sinns des Gesetzmäßigkeitswerdens.

Glaube an die Menschheit! Das ist der Sinn der ewigen Gesetzmäßigkeit. Glaub' an die Zukunft! Das ist die sittliche Größe, zu der sich das ewige Ringen und Drängen in dir verdichtet hat. Nur wenn du groß glaubst an das Edelste, bist du Mensch. Kämpfe!
Dr. Gustav Hoffmann.

Der Kampf hat Sinn.

In seiner Autobiographie erzählt uns Gottfried Keller, daß er einem jungen Mädchen zum Namensfeste eine Gabe überreichen wollte und daß er dieser Gabe nach dem Brauche der damaligen Zeit ein Gedicht beizufügen beabsichtigt hatte. Und was tat er, der spätere Dichter? Er nahm sich ein Gedichtbuch zur Hand und schrieb, so schön er nur konnte, aus dem Buche ein Gedicht ab.

Am Neujährlichen der schönen Handschrift hatte er Freude. Für das Verfassen eines eigenen Produkts hatte er keinen Sinn. Er übernahm ein Produkt, das ihm gerade geboten wurde, und gab diesem Alten einfach die schöne Form einer guten Handschrift. Nachher erst, als er reifer geworden, warf er den Ballast des Ueberlieferen über Bord. Da schaffte er selbst, und die äußeren Formen waren ihm weniger als das künstlerische Produkt aus eigener Seele.

Es handelt sich hier nicht um einen einzelnen Fall. Jeder schöpferische Mensch tappte in jungen Jahren mit seinen werden Fähigkeiten im Dunklen. Er hat da etwas, das doch nichts ist und mit dem er nichts anzufangen versteht. Und mit der Reife wächst er zum Eigenen, Neuen.

Und mit der geistigen Entwicklung der Menschheit ist es nicht anders. Nicht anders ist es an dieser Kulturwende der Zeit mit uns. Wir alle, wir Volk, suchen und wollen und glauben. Und wir wissen, daß aus uns und durch uns etwas wird. Und doch kennen wir noch nicht ganz die Fülle unserer Fähigkeiten. Wir sind wie Dichter in jungen Jahren. Und unser Wollen ist wie ein Träumen, und das ganze Große unserer Bestimmung ist den meisten nicht bekannt.

Das Leben bringt das Edelste in uns nicht zur Entfaltung. Es ist bezeichnend, daß man bei Kindern fast allgemein hervorragende künstlerische Begabung feststellt, sie aber nachher vermisst. Wir sind wie Blumen, die im Winter sprießen. Der Frühling der Freiheit ist noch nicht da.

Wir sind mehr als wir scheinen. Mehr Größe des Menschlichen ist in uns, als im Alltag zum Ausdruck kommt. Wieviel Geist wird ertötet! Wieviel Seele erstickt! Lernet glauben!

Der Glaube an das Große ist Opposition gegen diesen zerrüttenden und knechtenden Geist. Im Glauben an die Freiheit rettet der Geist seine freihheitlichen Energien. Glaubt an das Große, daß dieses Regen des Besseren, des Rechts, der Menschlichkeit nicht erstickt!

Laßt euch von den Sorgen nicht zermürben! Werdet unter dem Mechanismus kapitalistischer Arbeit nicht klein! Laßt den Menschen, der da zum Freien unter Freien berufen, nicht erlahmen! Stemmt euch an in Trost! Wollt in solidarischem Fühlen! Der Mensch werde frei! Dieser Glaube soll uns Erhebung sein und dem Neuen retten, was da im Heute in uns wartet auf einen neuen Tag.

Kameradschaft.

Durch die sternlose Nacht, die ihre dunklen Schwingen über die Erde breitet, gligert und sprüht das Licht vieler Lampen. Vulkanhaft schießen die Brände der Kotsöfen ihre leckende Blut in die Dunkelheit, das Fischen tätiger Spritzen ver-rauscht im murmelnden, kühlen Nachtwind wie Gesang lebendiger, gewordener Elemente, schwirrt summend um Schloten und Förder-türme und verliert sich in brandroter Ferne.

Auf den Straßen, die zu Zechen führen, schreiten gebückte Menschen. Ihre harten Schritte widerhallen in den schlummernden Häuserreihen. Es ist die Nachtschicht, die ihrer schweren Pflicht entgegengeht. Auch ich gehöre zu ihr. Bald faulen wir hinab in den Bauch der Erde, in dem die riesenlastige Sonnenkraft seit Millionen von Jahren aufgespeichert liegt, die für unser Wirtschaftsleben unentbehrlich geworden ist. Die Erde verschlingt uns, zerfrißt wie ein unersättliches Raubtier unsere Glieder, stößt uns erschlaft und müde aus, um andere zu verschlingen. So geht es Tag für Tag und Nacht für Nacht. Unser Anteil an dem produktiven Schaffen ist gering. Die Profite gehen in die Taschen weniger Ruhnießer.

Nachtschicht. Drohen im Häusermeer ruhen die Menschen. Leid und Freude, Wärme und Lust, Not, Krankheit, Siedrum und Tod, alles verschleudert der Schlummer für wenige Stunden. Wir aber wühlen im Staub der Erde. Schweiß glänzt auf unseren nackten Körpern. Müde und zitternd stoßen unsere harten Hände immer und immer wieder mit dem Abbaumhammer in die Kohlen. „Kohlen, Kohlen!“ schreit der Unternehmer. — „Brot und Recht!“ rufen wir.

Wir sind mit zwei Mann im Flöz Blücher. Die Strebe ist erst flach, wirft sich aber in der Mitte zum Halbstehenden auf. Der Steinpacken, zwei Fuß dick, wird mitgenommen und verlegt. Die Arbeit ist sehr gefährlich. Sobald die Oberbank weggenommen ist, rutscht der Stein meist von selbst in dicken Blöcken nach. Hinzu kommt an verschiedenen Stellen schlechtes brüchiges Hängen. Die Höhe des Flözes mit Formahme des Steines beträgt 6 bis 7 Fuß. Wir arbeiten äußerst vorsichtig. Alle Gedanken werden zusammengeworfen. Unsere Augen bohren sich beständig in die Kohlen- und Steinpacken. Die Nerven sind gespannt. Jedes Knistern und Brechen durchzuckt die Spannung mit dem Gedanken: Ob es gut geht? Ein paar mal schon sind wir glücklich davongekommen, als zentnerschwere Stein- und Kohlenklöße auf uns zurollten. Dann haben wir uns mit seltsamen Gefühlen an. Warum und wofür setzen wir unser Leben so aufs Spiel? Dafür, daß man uns hungerlöhne gibt? Dafür, daß es einer kleinen Gesellschafts-schicht an nichts fehlen soll als an den Sorgen: in welchem Luxusbad lassen wir unser Geld? Nein! Wir sind geboren mit demselben Recht wie jene. Die Erde mit ihrem unermeßlichen Reichtum, mit aller Pracht und Herrlichkeit gehört uns und allen, die ein Menschenantlitz tragen. Wir Männer der dunklen Tiefe aber sind die Kraft, die durch den Wirtschaftskörper kreist gleich dem Blut in unseren Adern. Wir wollen Diener der Menschheit sein, aber keine Sklaven.

Mitternacht. Zwei Wagen Kohlen haben wir geladen. Gustav wischt sich den Schweiß aus dem kohlenbestäubten Gesicht und sagt: „Hier Mark und sechzig Pfennig, Kumpel. Noch sechs Wagen, wenn wir sie kriegen, und wir haben jeder neun Mark und zwanzig Pfennig. Mehr Kohlen kriegen wir nicht bei den jetzigen Verhältnissen. Das Beding steht zu niedrig.“ Ich nickte nur mit dem Kopf und halte mir das Schienbein, denn gerade fällt mir ein Stück Stein darauf. Dann verbauen wir. Gustav steht auf einem Schalholz, damit er nicht austritt. Er will den letzten Mittelstempel schlagen. Ich stehe einige Meter unter ihm. Da, plötzlich, irgendwo das dumpfe Knallen eines Gebirgsdruckes. Wir fahren unwillkürlich zusammen. In demselben Moment brechen die Spreiten, die den Steinpacken halten sollen. Ein dicker Stein rutscht, reißt Gustav vom Schalholz, wirft ihn um und kollert über ihn. Gustav schreit und versucht, sich zu befreien. Vergebens.

Ohne mich zu besinnen, was da noch kommen kann, springe ich hinzu. Gustavs verzerrtes, quaddurchbehtes Gesicht muß in mir eine Riesenkraft geweckt haben. Ich reiße, stemme, schiebe an dem Stein. Er ist ein Koloss. Immer wieder versuche ichs. Wie wildzischende Flut durchjagen mich Mitleid und Schrecken. Gustav stöhnt und jammert. Noch einmal versuche ichs. Da — weich ein Glüd! — der Stein läßt nach. Während ich, zitternd am ganzen Körper, mit der Anstrengung der letzten Kräfte den Stein halte, kriecht Gustav völlig erschöpft hervor. Gerettet!

Borilos sehen wir uns an. Gustav ringt nach Luft. Der Stein hat ihm das Kreuz und die Rippen gequetscht. „Deine arme Frau, deine beiden Kinder“, sage ich leise und streiche über meine Haare. Eine Träne rollt über meine Wange und gräbt eine weiße Furche in sein schwarzes Gesicht. Eine dumpfe zwingende Beklemmung legt sich in mein Gemüt. Ebenjagut konnte es ein Schicksal sein. Wir sind nur zwei Kameraden, die das Unglück direkt und indirekt betrifft. Wieviel Hunderte, Tausende trifft es morgen, übermorgen, das ganze Jahr? Wieviel Tränen und Schmerzen, häufen sich, wenn alle Opfer des Bergbaues zusammengetragen würden? Ich glaube, daß Tränenmeer und Schmerzenssturm stark genug wären, den morschen Bau unseres heutigen Wirtschaftssystems in den Abgrund zu wühlen. Doch Tränen und Schmerz werden die Dinge nicht ändern. Unerbittlicher Kampf, Kameradschaft im Verband werden es zwingen.

Die Aufteilung des Wochenlohnes



Das Statistische Reichsamt stellte sich die Aufgabe, einmal statistisch zu ermitteln, was wir im verarmten Deutschland mit dem Gelde, das wir verdienen, anfangen. 2000 Haushaltungen führten genau Buch und bis jetzt liegt von der Hälfte der Buchführungen, nämlich von 1000 Arbeiterfamilien, die Auswertung vor. Von den 800 bis zu den 1500 M. jährlich, die in diesen Familien verdient wurden, ging der größte Teil für Nahrungs- und Genussmittel, Wohnung und schließlich Bekleidung weg. Wenig blieb im Durchschnitt für die Weiterbildung, Erholung, das Vergnügen (nicht ganz 1 M. wöchentlich) übrig, und doch wurden im Durchschnitt noch 17 M. jährlich von jeder Familie gespart. Wir wollen aber nicht vergessen, daß es sich bei den statistisch erfaßten Familien um besonders ordentliche Haushaltungen handelt, was schon die Tatsache der Buchführung überhaupt beweist. Es dürfte sich also bei diesen Zahlen um ein Haushaltsbudget handeln, das zu erreichen von jeder Arbeiterfamilie angestrebt werden sollte.

Langsam gehe ich mit Gustav zum Schacht. Ab und zu stöhnt er vor Schmerz. Wir wollen ihn tragen. Doch er wollte nicht. Oben hüllt die Nacht die Erde ein. Lichter flimmern matt und fahl durch den Nebeldunst. Die Glutbrände spiegeln sich vom Himmel wider, schreiend, wie in zornvoller Empörung. Stumm liegen die Häuser. Ein feiner Regen sprüht kalt herab. Gustav und ich gehen langsam durch die menschenleeren Straßen. „Was wird meine Anna sagen?“ flüstert er leise.
Walter Geier.

Der alte Supp.

Den alten Supp sah ich zum erstenmal als Wärter am Rutschenmotor. Vor unserem Ort war über der Rutsche das jungende losgebrochen und hatte sie unter sich begraben. Wir klopften mit aller Macht „Hut“, aber der alte Supp hörte nicht und ließ die Rutsche weiterlaufen, so daß sich die Kohlen bei uns stauten. Ich rutschte daher in unserer kaum einen halben Meter hohen Strebe auf Händen und Füßen hinauf zum Motor und schrie Supp die Geschichte ins Ohr. Er drehte die Preßluft ab und der Motor stand. „He, du hörst wohl schlecht?“

Er nickte nur, holte seine Delfanne und einen Lappen und ölte an seinem Motor herum. Ich schaute ihm nicht ohne Spott zu. Er bemerkte das, hob seine Lampe ein wenig, um mich zu betrachten, und sagte dann mit Betonung: „Der Motor soll sauber gehalten und öfters geölt werden. Vorschrift!“ „Dann öle mal weiter, aber paß auf, wenn wir wieder kloppen, dann kannst du des Teufels Kaffeemühle wieder laufen lassen.“

Ein paar Tage später kam ich wieder nach oben. An dem Motor sah ein anderer, der ölte nicht.

„Wo ist Supp?“
„Nacht blau!“

„I wo, ist im Krankenhaus“, sagte der Hauer.
Am Nachmittage ging ich im Ledigenheim gerade aus der Türe, als Supp schwankenden Schrittes daherkam.

„Na, alter Supp, wo willst du hin?“
Er gab keine Antwort und ging hinein. Aber schon hatte ihn der Pförtner am Kragen und schob ihn zur Türe hinaus.

„Ins Krankenhaus gehörst du, hier hast du nichts zu suchen.“
Noch zweimal versuchte der Alte, durch die Türe zu kommen, aber man warf ihn hinaus. Da ging er wieder fort.

„Er ist besoffen“, meinte der Pförtner, „kein Mensch will ihn haben. Er gehört ins Krankenhaus, aber da gefällt's ihm nicht.“
Ich ging Supp nach. Er war am Zechentor stehen geblieben und stierte zum Förder-turm hinauf.

„Geh ins Krankenhaus, Supp, oder nach Hause. Hast doch wohl noch Verwandte in deiner Heimat?“
„Hah keine Heimat“, schrie er erboßt, „da habe ich geschafft“ — er wies mit schlendernden Gebärden nach der Zechen — „ich wohne in der Menage, hab mein Geld bezahlt.“

Er blidete wild um sich. Auspuckend, stieß er mit seinen Holzschuhen nach ein paar Kohlenbrocken, die mitten im Wege lagen.

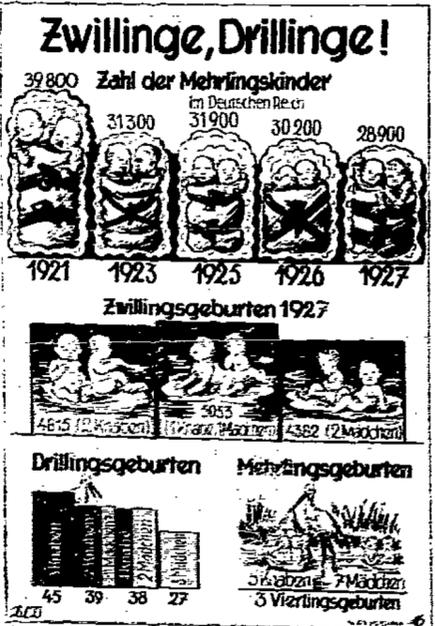
Einige Tage später erzählten sie mir im Querschlag vom alten Supp, er gehe in der Kolonie um. Er wollte nirgends bleiben, er müsse ins Ledigenheim, sei seine ständige Antwort. Am nächsten Morgen wurde er auf der Landstraße tot aufgefunden.

„Er ist erfroren“, meinte einer, „nee, er hat sich totgeoffen.“
Er war aber an Erbschöpfung gestorben.

Nicht weit von uns leuchtete der Rutschenmotor, den er so sorgsam geölt hatte. Nach Vorschrift!

Ja, der Motor wurde gepflegt, denn mit ihm verdient man Geld. Der alte Mann war ja nichts und hatte nichts.

Bleibt eine Seele, aber wer bedachte das?
Hans W. Becker.



Die Häufigkeit der Mehrlingsgeburten geht in dem Maße, wie die Geburtenzahl in Deutschland überhaupt abnimmt, stetig zurück. Die Zusammenstellung zeigt, daß 1927 noch beinahe 29 000 Mehrlingskinder geboren wurden; es sind dies aber nur 2,5 Proz. der Geburten des Jahres 1927 überhaupt. Die Zahl für 1928 liegt noch nicht vor, wird aber nur um 200 Mehrlingskinder höher geschätzt. Verhältnismäßig hoch ist natürlich bei den Mehrlingsgeburten immer die Zahl der Totgeborenen, nämlich nahezu 7 Proz.

Freistaat Sachsen.

Konferenz sächsischer Gewerkschaftsführer. Die Gewerkschaften für eine Koalition in Sachsen.

Im dichtbevölkerten Industriestaat Sachsen macht sich die außerordentlich ungünstige Wirtschaftslage besonders trüb bemerkbar. Es ist selbstverständlich, daß die arbeitende Bevölkerung darunter am meisten zu leiden hat. Betroffen sind insbesondere die Textilindustrie, die Metallindustrie und der Bergbau. Im letzteren sind Feierschichten über Feierschichten, Entlassungen über Entlassungen an der Tagesordnung. Die Auswirkungen der Konzentrationsbestrebungen der Großindustrien und der Rationalisierung der Betriebe sind geradezu furchtbar. Eine Industriefluht aus Sachsen hat eingesetzt. Sie wird von der Unternehmerpresse als eine Folge der „unverantwortlichen Lohnpolitik der Gewerkschaften und der Steuerpolitik des Staates“ hingestellt. Und das, obwohl der Oberbürgermeister Klimpel (Freital), ein Sozialdemokrat, in einer recht beachtenswerten Broschüre nachgewiesen hat, daß die Steuerbelastung der Industrie außerhalb Sachsens wesentlich erheblicher ist.

Zudem gibt sich der Landesausschuß sächsischer Arbeitgeberverbände die rechtlichste Mühe, die Landesregierung, die Schlichter und die Reichsregierung im wirtschaftsreaktionären Sinne zu beeinflussen. Kürzlich hat der genannte Landesausschuß in einer Denkschrift den Versuch unternommen, Behörden und Öffentlichkeit gegen die Lohn- und Sozialpolitik der Gewerkschaften aufzuklären. In dieser im März 1930 an das sächsische Gesamtministerium gerichteten Denkschrift heißt es u. a.:

„Um so deutlicher müssen die in ihrer Aufgabe behinderten, in ihrer Existenz bedrohten Arbeitgeber hier aussprechen, daß neben der verfehlten Finanzwirtschaft der öffentlichen Hand die von politischen Rücksichten und Unzulänglichkeiten statt von wirtschaftlicher Einsicht geführte öffentliche Lohnregelung das Arbeitslosenendverschuldet. Wenn man den Reallohn, auf den es doch allein ankommt, erhöhen will, so muß man den gegenwärtigen Nominallohn senken.“

Ebenso wie die sächsischen Industriellen die Massenarbeitslosigkeit, also die Notlage der arbeitenden Bevölkerung, zur Herabsetzung der Löhne ausnützen wollen, fordern sie: Freie Bahn der Mehrarbeit! Bekannt ist auch, daß „im Auftrage der sächsischen Industriellen“ der Regierungsvertreter Sachsens im Reichsrat für die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung eingetreten ist.

Um nun mit aller Deutlichkeit der Erdrosselungspolitik der Arbeitgeber entschieden entgegenzutreten, hatte der Bezirksausschuß des ADGB für den Freistaat Sachsen für den 29. und 30. März d. J. eine außerordentliche Bezirkskonferenz nach Plauen einberufen. Diese Konferenz war von größter Bedeutung. Dort haben der Führer der sächsischen freien Gewerkschaften, Bezirkssekretär Arndt, sowie die Mitglieder des Bundesausschusses, Tarnow und Spliedt, eine erfreulich deutliche Sprache geredet. Tarnow wies den Vorwurf eines Verschuldens der Gewerkschaftspolitik an den heutigen Wirtschaftszuständen auf das entschiedenste zurück. Er rechnete den Arbeitgebern vor, daß die wirklich minimalen, durch die Schlichtungsinstanzen in der letzten Zeit erzielten Lohnsteigerungen von den Arbeitgebern durch die Reduzierung der Löhnerlöse ausgeglichen würden. Tarnow fühlte sich gezwungen, auszuführen:

„Wir sind staats- und wirtschaftspolitisch gezwungen, uns zur Durchsetzung unserer Forderungen mit Kräften zu verbinden, die materiell und ideell andere Ziele verfolgen als wir. Es ist klar, daß wir mit Leuten, die solche Denkschriften schreiben wie die sächsischen Arbeitgeberverbände, soziale und wirtschaftspolitische Fragen nicht lösen können. Es müssen uns noch große Kräfte zuwachsen. Wir müssen die anklagen, die uns nicht die Kraft geben, solche Koalitionen zu vermeiden. Solange aber wir aus eigener Kraft unsere Ziele nicht verwirklichen können, müssen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auch staatspolitischer Art die Wirtschaftsreaktion zurückzudrängen versuchen.“

Die außerordentlich gut besuchte Konferenz schloß sich mit großem Beifall einstimmig der Auffassung Tarnows ohne Diskussion an. Das ist für den Freistaat Sachsen ganz zweifellos ein sehr hoch einzuschätzendes Ereignis. Im weiteren Verlauf der Konferenz rechtfertigte Spliedt die vom Bundesvorstand des ADGB eingeschlagene Sozialpolitik, insbesondere in der Frage der Arbeitslosenversicherung. Er schloß seine Rede mit folgender Mahnung an die neue Reichsregierung:

„Glaubt nicht, daß ihr nun einen Freibrief habt, in den Fragen der Arbeitslosenversicherung zu schalten und zu walten nach den Wünschen der Arbeitgeber und deren Verbände. Wenn es nötig sein wird, dann werden die freien Gewerkschaften bestimmt einen sozialen Kampf um die Sozialgesetzgebung zu führen wissen.“

Zu einer recht fruchtbaren Auseinandersetzung mit den Arbeitgeberverbänden und verschiedenen unrealen Kräften gestaltete der Bezirkssekretär des ADGB, Arndt, der zugleich sächsischer Landtagsabgeordneter ist, den Tätigkeitsbericht des Bezirksausschusses. Er wies nach, daß die heutige sozialistenreine sächsische Regierung unter dem Einfluß der Wirtschaftspartei und der Industrie aufs aktivste bestrebt ist, Verschlechterungen auf sozialem Gebiete durchzuführen.

Die Aufsichtsbehörden der Landesversicherungsanstalt wirkten in demselben Sinne. So habe man beispielsweise den Präsidenten der Landesversicherungsanstalt für Sachsen zwangsbeurlaubt, wahrlich ein Vorzeichen, weil man ihn als einzigen Sozialdemokraten in einer solchen Position als lästigen Außenleiter betrachte.

Des weiteren habe die Regierung die bisherigen minimalen für die Arbeiterbildung geleisteten Zuschüsse wesentlich vermindert, demgegenüber aber der absterbenden Bergakademie in Freiberg erhöhte Zuschüsse gewährt, wahrscheinlich aus Dankbarkeit für die Verleihung des Ehrendokortitels an den sächsischen Finanzminister, der der Wirtschaftspartei angehört. Unter dem einmütigen Beifall der Konferenz erklärte Arndt mit besonderer Betonung:

„Für die sozialen Belange der Arbeiter ist uns als Gewerkschaften die Besetzung der Regierung wichtiger als die des Parlaments. Es kommt für uns sehr viel darauf an, wer den Verwaltungsbzw. Regierungsapparat in der Hand hat. Daher ersehe ich mir etwas weniger Opposition als etwas mehr Tatkraft nötig, und zwar in der Regierung selbst. Im Freistaat Sachsen gibt es etwa 840 000 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte. Diese vereinigten Kräfte haben ein erhebliches Recht, positive und nicht sterile (fruchtlose) Staats- und Wirtschaftspolitik zu fordern.“

Das bisher schier Unmögliche wurde Tat. Der Bericht Arndts, insbesondere seine recht ernste, an gewisse Stellen gerichtete Mahnung fand gleichfalls ohne Diskussion einstimmige Zustimmung. Im Sinne der Referenten abgefaßte Entschlüsse wurden ohne jeden Widerspruch angenommen.

Was die sächsischen Gewerkschaften auf dieser bedeutungsvollen Konferenz gefordert haben, war nicht mehr und nicht weniger als die realpolitische Betätigung ihrer Führer. Die Einsicht hat sich Bahn gebrochen, daß das tatenlose Beseitesehen, wobei man sich von ausgeprochenen Reaktionären regieren läßt, in der Regel mit schweren Nachteilen für die Arbeiter bezahlt werden muß. Arndt hat das an einer ganzen Reihe treffender Beispiele unwiderlegbar dargetan. Es ist daher auch kein Wunder, wenn sein Wunsch in den klar- und realdenkenden Gewerkschaftskreisen Verständnis gefunden hat. Die Arbeiterschaft allein hat in der Opposition nicht immer die bessere Möglichkeit ihrer Interessensvertretung. Die sächsischen Gewerkschaften haben mit ganz offener Deutlichkeit beschlossen, sich endlich einzuschalten in die staatspolitische Führung, von der sie in der letzten Zeit mit mehr oder weniger Verschulden ausgeschaltet blieb.

Aus dem Saargebiet. Ergebnis der Berggewerbegerichtswahl.

Die Wahlen der Beisitzer zu den Berggewerbegerichten hatten folgendes Ergebnis:

	Liste A		Liste B	
	Verband	Mandate	Gewerkverein	Mandate
Inspektion 2, Louisenthal	1919	—	2153	1
Inspektion 3, von der Heydt	142	—	629	1
Inspektion 5, Sulzbach-Itemwald	1179	1	1115	—
Inspektion 6, Medien-Wenstky	2189	1	2219	1
Inspektion 7, König-Kohlwald	1851	2	828	—
Inspektion 9, Fried-richtshaus-Blankard	1112	1	1131	1
Inspektion 10, Götteleborn-Dilsdorf	517	—	1257	2
Inspektion 11, Camp-hausen-Brefeld	1309	—	1757	1
Inspektion 12, Welfen-Boitenbach	1009	1	877	1
St. Ingbert	107	—	159	1
Arzenteilholz, Hertzbach, Wellesweiler	1936	—	1180	1
Hafen-Hattori	223	1	119	—
Zusammen	11153	7	11087	10

Der Verband der Bergbauindustriearbeiter hat sich gut geschlagen. Er erhielt 14 153 Stimmen, der christliche Gewerksverein, welcher sich stets als die stärkste Organisation bezeichnet, 14 087 Stimmen. Dabei ist zu beachten, daß die Inspektionen Dudweiler und Heinsig mit 14 000 Mann Belegschaft, welche in ihrer Mehrheit Anhänger des Verbandes sind, nicht wählten, während die Hochburgen der Christlichen, wie Götteleborn, St. Ingbert, Camphausen, von der Heydt und Louisenthal, wählten.

Wenn alle Inspektionen zu den Berggewerbegerichten gewählt hätten, wäre die „stärkste“ christliche Organisation mit den Stimmen noch mehr in der Minderheit geblieben.

Einen Vergleich mit den Wahlen der Vorjahre anzustellen ist nicht möglich, da ein vergleichbarer Maßstab nicht vorliegt. Die Wahlbeteiligung hat früher mehr als 40 bis 50 Prozent nicht erreicht bei 75 000 Mann Belegschaft gegenüber 59 000 von heute. Dazu sind es stets andere Inspektionen, auch besteht ein Unterschied in den zur Wahl stehenden Mandaten.

Von dem Verband der Bergbauindustriearbeiter sind gewählt: Jakob Spieß (Sulzbach, Inspektion 5), Philipp Weber (Heiligenwald, Inspektion 6), Karl Stein (Neunkirchen, Inspektion 8), Johann Welter (Dttweiler, Inspektion 8), Josef Jochem (Bettingen, Inspektion 9), Caspar Fektor (Ludweiler, Inspektion 12), Max Weber (Saarbrücken, Hafen-Hattori).

Von den 27 Arbeitnehmerbeisitzern an den vier Spruchkammern der Berggewerbegerichte hat der Verband der Bergbauindustriearbeiter nach dem Ergebnis der Wahl am 26. März d. J. 14, der christliche Gewerksverein 13 Beisitzer, und zwar:

	Verband	Gewerkverein
Kammer Saarbrücken	5	3
„ Völklingen	3	3
„ Sulzbach	2	4
„ Neunkirchen	4	3
insgesamt	14	13

Die Mitglieder unseres Verbandes haben sich bei der Berggewerbegerichtswahl gut geschlagen.

Die Lage im Saarbergbau.

Bekanntlich stehen die Gruben des Saargebietes seit dem Jahre 1919 unter französischer Regie. Nach dem Verfall der Vertrag hat Frankreich das volle und unbeschränkte Eigentumsrecht an sämtlichen Kohlenfeldern. Da es ferner die Vollmacht hat, das Ausbeutungsrecht an dritte abzugeben, verpachtete es einen Teil der Gruben. Der weitaus größte Teil ist jedoch in Staats-händen geblieben.

Die reine Kohlenförderung betrug im letzten Jahre auf sämtlichen Gruben 13,6 Mill. To. Hier von förderten die staatlichen Gruben 13,1 Millionen, der Rest entfiel auf die verpachteten. Seit dem Jahre der Uebernahme ist die Förderung im Saargebiet wesentlich erhöht, und zwar stieg sie von 9 Mill. To. im Jahre 1919 auf 13,6 im vergangenen Jahre. Die Förderung unter deutscher Oberhoheit betrug im letzten Vorkriegsjahr 13,2 Mill. To. Schon 1924 wurde diese Förderung um 800 000 To. überschritten. Seit dieser Zeit hat sich die Produktion fast in sämtlichen Jahren über derjenigen von 1913 gehalten.

Die geförderterten Kohlen wurden zum größten Teil direkt verfrachtet. Zur Verkokung wurden nur wenig Kohlen verwendet. Bedeutungsvoller war schon der Posten für den Zechen selbstverbrauch. Er betrug im Jahre 1929 1,1 Mill. To. In eigene Kokereien wurden 0,3 Mill. To. geliefert. Hier von wurden 0,2 Mill. To. Koks erzeugt. Auf ebenfalls 0,3 Mill. To. bezifferte sich die Kohlenlieferung an die Bergarbeiter. Zur Bricketierung sind schon seit 1921 keine Kohlen mehr verwendet. Der letzte dafür aufgewendete Posten betrug 14 600 To.

Die Halbenbestände an Kohle und Koks waren im vergangenen Jahre sehr gering. Die Kohlenbestände haben, solange die Saargruben im französischen Besitz sind, noch nicht einen solchen Tiefstand gezeigt wie 1929. Von 1922 bis 1925 bewegten sie sich zwischen 100- und 200 000 To., 1926 fielen sie auf 65 000, um dann 1927 plötzlich auf über 500 000 To. anzusteigen. Über schon im Jahre 1928 senkten sie sich wieder auf 167 800 To. Im letzten Jahre fielen sie weiter ab, so daß sich für den Durchschnitt des Jahres der geringe Stand von 58 000 To. Halbenbestand an Steinkohle ergab. Auch die Koksbestände waren für 1929 nicht bedeutend. Sie betragen im Durchschnitt 1700 gegenüber 4000 To. im Vorjahre.

Die Gesamtzahl der Arbeiter belief sich Ende 1929 auf 60 793 Mann. Das waren 4204 Mann mehr als 1913, wo sie 56 589 Mann betrug. Die Belegschaft stieg dann bis Ende 1919 auf 61 121 Mann. In den Jahren von 1920 bis 1928 hat die Gesamtzahl der angelegten Arbeiter ständig über 70 000 betragen. Erst 1927 fiel sie auf 67 300, dann im folgenden Jahr weiter auf 59 900. 1929 wurde sie wieder um rund 800 Mann vermehrt, so daß vorstehende Summe erreicht wurde. Die 1929er Belegschaft setzte sich folgendermaßen zusammen: 45 115 Mann waren Untertagearbeiter, 12 807 Mann waren über Tage unmittelbar im Zechenbetrieb beschäftigt, während 2871 Arbeiter in angegliederten Betrieben tätig waren. 3383 Ingenieure und Angestellte vervollständigten das Gesamtpersonal.

Die steigende Förderung bei Verminderung der Belegschaft bewirkte natürlich ein Ansteigen der Tagesleistung der Arbeiter unter und über Tage. Dieselbe betrug im Jahre 1920 481 Kg., 1929 waren es 836 Kg. Die prozentuale Steigerung betrug mithin 74 Prozent. Gegenüber 1913 betrug die Steigerung nur 4 Prozent. Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß heute die Arbeitszeit wesentlich kürzer ist als in der Vorkriegszeit.

In Anbetracht der gestiegenen Leistungen wurde von der Verbandsleitung ständig versucht, den Saarknappen ihren Anteil an Produktionsergebnis zu sichern, was natürlich nur im Rahmen unserer organisatorischen Macht erfolgen konnte.

Müßiger Hereinfall des Herrn Otto Fried.

Sein Vertreter zieht 48 Berufungen zurück.

Man soll sich ja mit Leuten vom Schlage des Herrn Fried nicht allzuviel beschäftigen. Und dennoch muß man es ab und zu tun, um die armen, von solchen Leuten irreführenden Sozialrentner vor Schaden zu bewahren. Zum soundsovielten Male mußte sich Herr Fried von der Spruchkammer des Knapp-schafts-Oberversicherungsamtes in der Sitzung am 27. März d. J. seine Unfähigkeit attestieren lassen. Schon (!) seit 1926 spielt sich dieser frühere Unternehmer als „Retter“ der Sozialrentner auf. Nach seiner Auffassung (?) hat die Reichsregierung den Friedensvertrag zuungunsten der Sozialrentner gefälscht (deshalb dürfen auch nur solche Leute in seinen Verfammlungen sprechen, die die englische und französische Sprache beherrschen!) und die Sozialrentner um 100 und wer weiß wieviel Millionen Reichsmark betrogen. Um nun wenigstens einen Teil dieser Millionen herauszuholen, hat er die Saar-Knapp-schaftsberufsgenossenschaft etwa dreihundertmal verklagt, wovon 50 Fälle an obengenannten Termin zur Verhandlung standen. In diesen 50 Fällen wurde auf Zahlung der Unfallrenten nach deutschen gesetzlichen Bestimmungen geklagt. Dieses Vor-gehen können wir verstehen, so absurd es auch ist. Dieser „Mutterkammer der Sozialversicherung“ hat nämlich schon seit 1926 seinen bemitleidenswerten Opfern die 100 und soundso vielen Millionen verprochen. Und nun wird von den armen betrogenen Leuten die Einlösung des Versprechens gefordert. Unter diesem Druck greift nun der ehemalige Unternehmer verzweifelt nach jedem Mittel, und wenn es noch so unnützlich ist, und denkt dabei, seinen armen Opfern für eine Zeitlang wieder Sand in die Augen gestreut zu haben. Aber: Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen! Das mußte nun Herr Fried (Berzeugung!), Herr Jung als sein Vertreter (denn ER war geflissen!) in der Spruchkammersitzung feststellen. Der erste Fall Hulsong wurde zurückgewiesen. Außerdem muß der Berufungskläger die entstandenen Kosten tragen, weil die Spruchkammer unwillig als erwiesen erachtete. Von dem Vorliegenden darauf aufmerksam gemacht, daß in den übrigen 48 Fällen nicht anders entschieden werden könne, empfahl dieser wegen den Kosten, die den bemitleidenswerten Opfern des Herrn Fried zur Last fallen müßten, die Zurück-ziehung der übrigen Berufungen. Dies wurde von Herrn Jung auch prompt befolgt. Wir fragen: Warum denn solcher Hokus-pokus? Jedem Laien muß es klar sein, daß eine Klage nur auf Grund bestehender Rechts geführt werden kann. Das Recht auf die Höhe der Unfallrenten im Reich besteht leider nicht im Saargebiet und ist jede Klage darauf völlig aussichtslos. Aber Versprechen macht Schulden, und da muß etwas gemacht werden, um den ins Garn gegangenen Opfern zu ihren ohnehin schon kärglichen Bezügen auch noch die Kosten des Spruchverfahrens aufzubürden. Nur dem sozialen Verständnis des Vor-liegenden war es zu verdanken, daß nicht auch noch den übrigen 48 Berufungsklägern die Kosten aufgehaßt wurden.

Zuerst stachelt man die Leute auf, Berufung einzulegen, verpflichtet Berge von Gold — und dann kneift man feige und überläßt die Opfer ihrem Schicksal. Wie lange wird Herr Fried noch Dumme genug finden? Interessant ist auch, wie Herr Jung ein Geständnis über die Mitgliederzahl des Friedlichen Vereines ent schlüpfte. Der Vertreter der Berufsgenossen-schaft gab seiner Entrüstung Ausdruck, daß man 380 solcher Fälle der Saar-Knapp-schaftsberufsgenossenschaft eingereicht habe, worauf Herr Jung erwiderte, das könne nicht stimmen, sie hätten ja nur 200 Anhänger. Was kann ein Grüppchen in Stärke eines Pfeifenklubs für die Sozialrentner tun? Gar nichts! Die Gewerkschaften sind die Vertretung der Arbeiterschaft und der Sozialrentner. Sie nur allein sind in der Lage, den Betroffenen zu ihrem Recht zu verhelfen. Das muß natürlich auf anderen Wegen geschehen, als sie der Unternehmer z. B. glaubt gehen zu müssen. Hoffentlich werden durch dieses Vorkommnis wieder etliche geheilt werden sein.

Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung in bezug auf Elsaß-Lothringen.

Die Regelung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zwischen Deutschland und Frankreich ist im Artikel 1 Abschn. 1 der Entscheidung des Rates des Völkerbundes vom 21. Juni 1921 (Wäseker Abkommen) erfolgt. Nach § 2 Abs. 1 dieses Abkommens werden alle von den Versicherungsträgern in Elsaß-Lothringen bewilligten Renten für Empfänger, die am 1. Januar 1919 in Deutschland wohnten, von dem gleichen Tage

an ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit dieser Personen von Deutschland übernommen. Die Zahlung erfolgt durch die Landesversicherungsanstalt Baden oder die Arbeiterpensionskasse V der Deutschen Reichsbahn in Karlsruhe (nach § 1 Abs. 1 der Verordnung zur Regelung der Sozialversicherung in bezug auf Elßaß-Lothringen vom 31. Juli 1924, Reichsgesetzblatt I S. 671). Alle von den deutschen Versicherungsträgern bewilligten Renten für Empfänger, die am 1. Januar 1919 in Frankreich wohnten, werden von diesem Tage an ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit dieser Personen von den elßaß-lothringischen Versicherungsträgern (§ 2 Abs. 2 des Baseler Abkommens) übernommen. Die jetzige Adresse der Landesversicherungsanstalt Elßaß-Lothringen in Straßburg lautet: Institut d'Assurance Sociale d'Alsace et de Lorraine, Straßbourg.

Artikel 1 § 3 der Entscheidung des Rates des Völkerbundes regelt die gegenseitige Uebernahme der Renten für den Fall der Verlegung des Wohnsitzes von Elßaß-Lothringen nach Deutschland und umgekehrt in der Zeit vom 1. Januar 1919 bis 10. Januar 1920. Die Renten sind vom Beginn des auf die Wohnsitzverlegung folgenden Monats ab ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit des Empfängers von der neuen zuständigen Landesversicherungsanstalt des Wohnsitzes zu übernehmen. Verzögert also von Lothringen nach Deutschland, so hat die zuständige deutsche Anstalt die Rente zu zahlen und umgekehrt. Ebenso, wenn die Rente am 1. Januar 1919 und wohnte in Deutschland, dann hätte die Landesversicherungsanstalt Baden von diesem Tage ab die Rente zu bezahlen. Die Landesversicherungsanstalt in Straßburg stellte die Rentenzahlung ein, weil sie nur noch die Rente für die in Elßaß-Lothringen Wohnenden zu zahlen hatte. Bei Wohnsitzverlegung nach dem 10. Januar 1920 gelten die für Ausländer gültigen Bestimmungen über Ruhevorschriften und Abfindungen.

Deutschen, deren Rente von einem elßaß-lothringischen Versicherungsträger zum Ruhen gebracht worden ist, weil sie sich in Deutschland aufhalten, wird im Falle der Bedürftigkeit die Rente für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland nach Maßgabe des jeweils gültigen deutschen Rechtes im Fürsorgewege gewährt, wenn der Versicherungsfall (Invaldität oder Tod) vor dem 10. Januar 1920 eingetreten und der Wohnsitz von Elßaß-Lothringen nach Deutschland bis zum 31. Dezember 1923 erfolgte. Den Anspruch auf Kapitalabfindung gegen die elßaß-lothringischen Versicherungsträger hat der Rentenempfänger an den deutschen Versicherungsträger abzutreten. Die Fürsorge liegt der Landesversicherungsanstalt Baden und der Arbeiterpensionskasse V der Deutschen Reichsbahn ob.

Durch die Verordnung des Präsidenten der französischen Republik vom 28. Februar 1922 ist für das Großherzogtum Luxemburg, das Saargebiet, die Pfalz, den Regierungsbezirk Trier, soweit er zwischen der französischen Grenze und der Mosel liegt, aber ausschließlich der Ortspfaffen an der Mosel, für das Fürstentum Birkenfeld und den Kreis Riedel nach französischer Renten vom 1. Januar 1919 abgeschlossen worden. Das gleiche gilt nach der Verordnung vom 20. April 1924 ebenfalls mit Wirkung vom 1. Januar 1919 für Belgisch-Luxemburg, den Restteil des Regierungsbezirks Trier, den links des Rheins gelegenen Teil des Regierungsbezirks Koblenz und von Rheinhessen.

Nach Artikel 6 der Entscheidung des Rates des Völkerbundes werden Beitragswochen, die am 11. November 1918 anrechnungsfähig waren, desgleichen Beiträge, die in den während des Krieges besetzten Gebieten des Oberelsaß verwendet worden sind, bei der Berechnung der Rente, ebenfalls bei der Prüfung der Wartezeit und der Anwartschaft berücksichtigt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Versicherte, die am 11. November 1918 bereits versichert waren, nach diesem Tage ihren Wohnsitz von dem Gebiet eines der beteiligten Staaten in das Gebiet des anderen verlegt haben, werden Beitragswochen, die sie für die Zeit seit dem 11. November 1918 bis vor dem 1. September 1922 nachweisen können, bei Prüfung der Wartezeit und der Anwartschaft, nicht aber auch bei der Rentenberechnung berücksichtigt.

Nach den vorstehenden Bestimmungen ist also die Lage wie folgt: Die bei den Lothringer Versicherungsträgern erdiente Anwartschaft bleibt ohne die Zahlung von Weiterversicherungsbeiträgen bis zum 1. September 1922 aufrechterhalten. Bis zu diesem Zeitpunkte gilt die bei Lothringer Versicherungsträgern verbrachte Dienstzeit zur Berücksichtigung der Wartezeit und Anwartschaft. Die Zeit vom 11. November 1918 bis 1. September 1922 ist somit auch bei der Prüfung der sogenannten Dreivierteldeckung mit zu berücksichtigen. Bei der Höhe der Rente wird diese Zeit jedoch nicht berücksichtigt. Ab 1. September 1922 ist also die Weiterversicherung zu zahlen gewesen.

Die Heidelberger Abrede hat mit diesen Bestimmungen nichts zu tun. Es ist falsch, wenn erklärt wird, daß auf Grund dieser Abrede die Landesversicherungsanstalt Saargebiet die Rente abgelehnt hat. Ich habe dafolbst festgestellt, daß die Landesversicherungsanstalt Saargebiet deshalb keine Rente mehr gewährt, weil nach ihrem Dafürhalten neben der lothringischen Rente keine Saarente oder deutsche Rente zu gewähren sei. Es ist mir dafolbst auch mitgeteilt worden, daß die Verhandlungen über den Abschluß des saarländisch-französischen Abkommens wieder neu in Fluß gekommen sind.

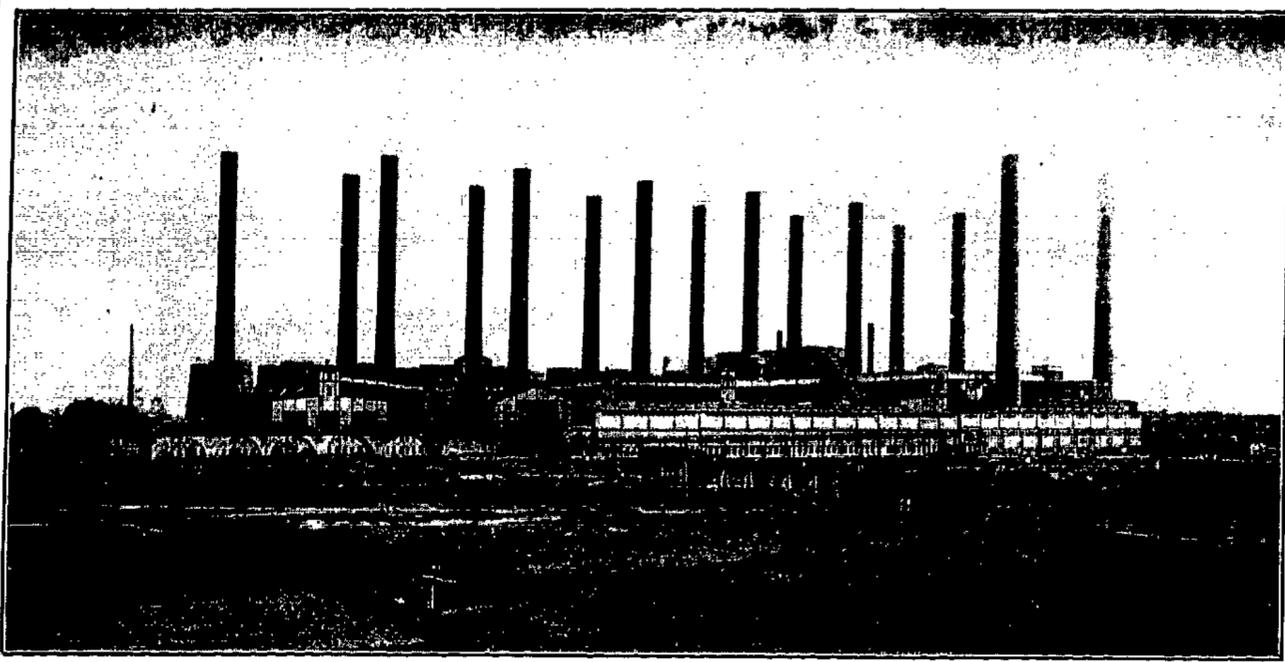
Nach meinem Dafürhalten ist jedoch die Meinung der Landesversicherungsanstalt nicht ganz richtig. Wenn die Anwartschaft auf die deutsche Rente besteht und die Anwartschaft auf eine französische Rente erdient ist, dann sind die zwei Renten nebeneinander zu zahlen so lange, bis die deutsche und die saarländische Regierung ein Abkommen mit der französischen Regierung getroffen haben. Die lothringische Rente ist nämlich keine reichsgesetzliche Rente des Saargebietes und des Reichs im Sinne der Reichsversicherungsordnung. Ist die Anwartschaft jedoch auf die deutsche Rente verloren, dann ist vorläufig nichts daran zu machen, bis das Abkommen getroffen ist.

Es ist jedoch noch darauf hinzuweisen, daß die Entscheidung des Rates des Völkerbundes (Baseler Abkommen) die an der Saar wohnhaften Renner nicht klar erfährt, da ja das Saargebiet im Sinne all dieser Bestrebungen nach den vorliegenden Entscheidungen nicht reiflos als Bestandteil des Deutschen Reiches angesehen wird. Bis jetzt haben jedoch die deutschen Versicherungsträger in dieser Frage das Saargebiet als Inland behandelt.

Nach meiner Meinung soll das also versuchen, wenn die Anwartschaft aufrechterhalten ist, bezugsfähige Bescheide zu erhalten und zu klagen, wenn die Rente abgelehnt wird. Wird der bezugsfähige Bescheid nicht gegeben, muß die Klage auf Ausstellung eines bezugsfähigen Bescheides gerichtet werden.

Ich gestatte mir noch, darauf hinzuweisen, daß die Verwaltungsleitung eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister hat ergehen lassen, damit die Renner, die die Anwartschaft verloren haben, wo sie jedoch mit dem nach dem 1. September 1922 in Lothringen gezahlten Beiträgen aufrechterhalten ist, sich die Beiträge von der Landesversicherungsanstalt Straßburg zurückerkalten lassen können und dann von der zuständigen deutschen Anstalt die Rente bekommen. Die Landesversicherungsanstalt Baden tätigt dafolbst bereits für die in ihrem Bezirk wohnhaften Versicherer.

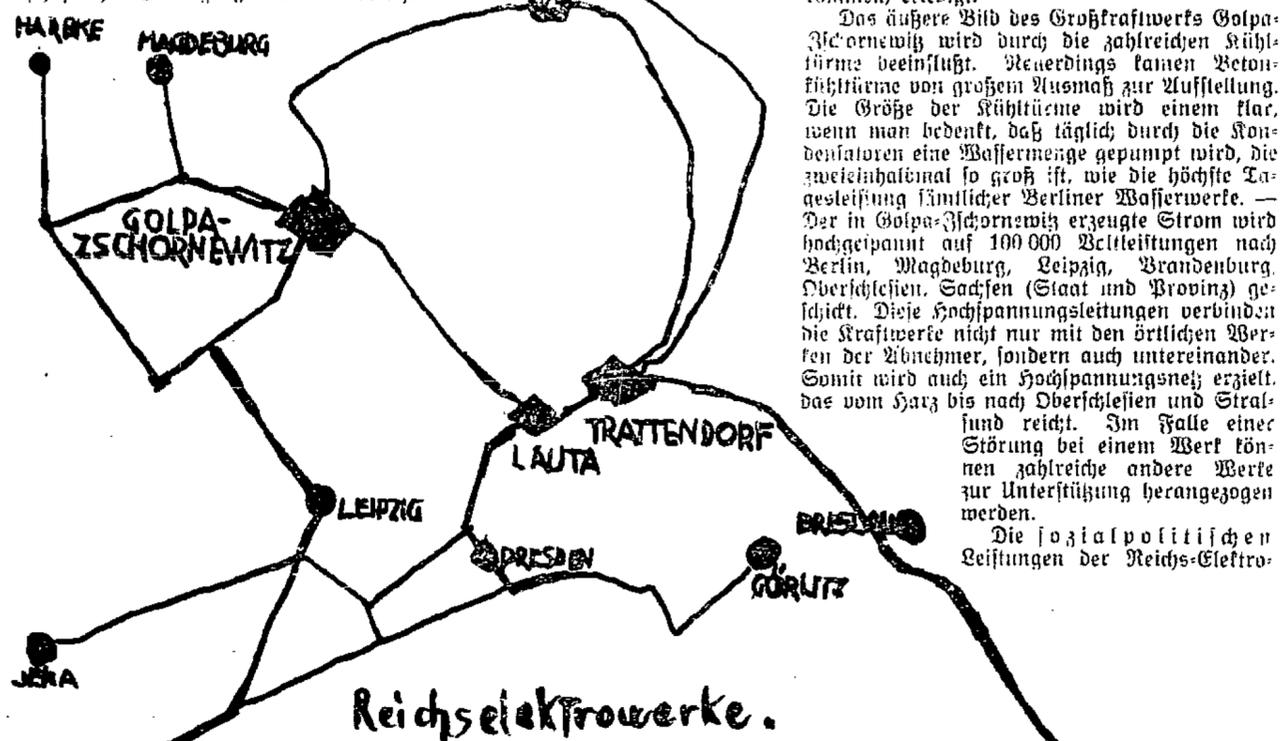
Hoffmann.



Das größte Kraftwerk Europas.

Die Elektrizitätswirtschaft ist das jüngste Kind der modernen Großindustrie. Die industrielle Entwicklung Deutschlands der letzten Jahrzehnte ist nicht zuletzt auf die Entfaltung der elektrischen Energiewirtschaft zurückzuführen. Die Anfänge der elektrischen Stromerzeugung waren dadurch gekennzeichnet, daß im ganzen Reich zahlreiche Elektrizitätswerke entstanden. Die kleinste Stadt und jedes industrielle Werk ging zur Errichtung einer eigenen Kraftanlage über. Erst nach dem Krieg entstanden die Großbetriebe der elektrischen Stromerzeugung im Gejst der Ueberlandzentralen. In rascher Folge haben sich Konzentrationspunkte herausgebildet, die die kleineren Werke immer mehr und mehr zum Erliegen bringen. Eines der größten dieser Betriebe ist die Elektrowerke A.-G. Man nennt sie auch Reichs-Elektrowerke, weil sich das 90 Millionen Mark betragende Aktienkapital in Besitz des Deutschen Reiches befindet, das seine Kontrolle durch die vereinigten Industrieministerien A.-G. (Wing) ausübt. Das Elektrizitätswirtschaftliche Interessengebiet der Reichs-

Unter den 16 Turbogeneratoren befinden sich die größten Europas. Die installierte Leistung einer solchen Riesenmaschine beträgt 160 000 kVA, 300 cm Wasser durchströmen in Dampf form flüßlich mit einer Stundengeschwindigkeit von 1200 km die Turbine, während ihrer Arbeitsleistung auf 10 Mill. cm aus und bringen die über 3,5 Meter großen Turbinenräder auf eine Umdrehungszahl von 1500 in der Minute. Eine Vorstellung von der Leistungsfähigkeit einer solchen Maschine gibt folgender Vergleich: Der Stadt Breslau steht für den gesamten Strombedarf der Stadt nur eine Gesamtleistung von 80 000 kVA zur Verfügung, und diese Leistung verteilt sich auf fünf Kraftwerke mit zahlreichen Maschinen. Die Gesamtleistung dieser fünf Breslauer Kraftwerke wird von einer einzigen Maschine in Golpa-Schornewitz um 20 000 kVA überbieten. Die große Maschinenhalle dieses Kraftwerks, wo solche riesigen Energien gefesselt liegen, ist, wie die Kesselhäuser, fast menschenleer. Die gesamte Riesenleistung wird von 120 Personen, die als Produktionsarbeiter in Frage kommen, erledigt.



die Reichs-Elektrowerke der beherrschende Großlieferant von elektrischem Strom.

Das größte Werk der Reichs-Elektrowerke ist das Kraftwerk Golpa-Schornewitz. Für die Stromerzeugung der Elektrowerke steht eine installierte Gesamtleistung von 730 000 Kilowatt oder über 1 Million PS zur Verfügung. Die Jahreserzeugung beträgt 2300 Mill. Kilowattstunden. Durch 20 Verteilungen zu je 100 000 Volt wird der Strom verteilt. Diese Leistung ist auf drei große Kraftwerke: Golpa-Schornewitz, Lauta und Trattendorf verteilt. Sämtliche Großkraftwerke der Reichs-Elektrowerke sind auf der mitteldeutschen Braunkohle aufgebaut, wodurch eine äußerst rationelle Stromerzeugung gewährleistet wird. Riesige Braunkohlelager geben noch auf Jahrzehnte hinaus den nötigen Betriebsstoff für die Werke her. Das Werk Golpa-Schornewitz hat eine installierte Leistung von 440 000 Kilowatt. Unmittelbar neben diesem Kraftwerk liegt die im Tagebau betriebene Grube Golpa. Große elektrische Wagger legen die Kohle frei, worauf Kohlenbagger die Kohle in elektrisch betriebene Großraumzüge befördern, die jeweils 140 To. fahrend, die Kohle unmittelbar auf die Bunker des Kraftwerkes befördern! Wenn man diese Grube überblickt, so gewahrt man das im Braunkohlenbergbau gewohnte Bild. Auf einer weiten Ausdehnung herrscht wohl eine lebhaftige Bewegung von Maschinen und Wagen, aber es sind sehr wenig Menschen zu sehen. Es ist dies der gleiche Eindruck, den man auch später auf dem Gang durch das Großkraftwerk erhält. Der Kohlenbedarf des Werkes, täglich 11 000 To., rollt so in ununterbrochener Folge heran. Alles erfolgt vollkommen automatisch. Dadurch wird die Kohlbrennstoffe zu einem außerordentlich billigen Betriebsstoff. In dem Großkraftwerk selbst sind riesenhafte Kessel mit großer Heizfläche in Tätigkeit. Auch das Kesselhaus ist vollständig automatisiert. Die Tätigkeit der wenigen Heizer erstreckt sich nur auf die Kontrolle der Meßapparate. Die Gesamtheizfläche, die in den Anlagen der Reichs-Elektrowerke zur Verfügung steht, beträgt über 100 000 Quadratmeter. Der in diesem Riesenfeld erzeugte Dampf strömt durch ein Gewirr von Rohrleitungen in die 16 Turbinen, die mit den Generatoren verknüpft sind.

Das äußere Bild des Großkraftwerks Golpa-Schornewitz wird durch die zahlreichen Kühltürme beeinflusst. Neaerdings kamen Betonkühltürme von großem Ausmaß zur Aufstellung. Die Größe der Kühltürme wird einem klar, wenn man bedenkt, daß täglich durch die Kondensatoren eine Wassermenge gepumpt wird, die zweieinhalbmal so groß ist, wie die höchste Laageleistung sämtlicher Berliner Wasserwerke. — Der in Golpa-Schornewitz erzeugte Strom wird hochgepumpt auf 100 000 Voltleistungen nach Berlin, Magdeburg, Leipzig, Brandenburg, Oberschlesien, Sachsen (Staat und Provinz) geschickt. Diese Hochspannungsleitungen verbinden die Kraftwerke nicht nur mit den örtlichen Werken der Abnehmer, sondern auch untereinander. Somit wird auch ein Hochspannungsnetz erzielt, das vom Harz bis nach Oberschlesien und Stralsund reicht. Im Falle einer Störung bei einem Werk können zahlreiche andere Werke zur Unterstützung herangezogen werden.

Die sozialpolitischen Leistungen der Reichs-Elektrowerke sind erwähnenswert. Um die Werksangehörigen unterzubringen, wurden 1500 Wohnungen erbaut. Die Wohnungen sind mit Kanalisation, Wasserleitung und elektrischem Licht versehen. Der Mietpreis beträgt 4,60 Mark pro Quadratmeter und Jahr. In jeder Kolonie sind Kindergärten vorhanden, die von Berufschwestern geleitet werden. Es wurden ferner Schulen gebaut, die mit Ausrüstungen für Erwachsene und Kinder versehen sind. Für Bildung und Unterhaltung der Werksangehörigen finden in jedem Winter wöchentlich Vorträge und Theateraufführungen mit freiem Eintritt statt. Jede Kolonie hat ihre Volkshilfsvereine, die den Werksangehörigen unentgeltlich zur Verfügung steht. Für die Durchführung der Bildungsveranstaltungen ist ein Kuratorium gebildet, in dem die Arbeiter und Angestellten vertreten sind. Über auf der Grube Golpa steht den ledigen Arbeitern ein vorbildlich eingerichtete Ledigenheim mit 200 Betten zur Verfügung. Dieses Heim ist mit allen Bequemlichkeiten, wie Bad, Leses- und Schreibzimmer, Kantine usw., ausgestattet. Die Grube Brigitta hat ebenfalls ein Ledigenheim mit 300 Betten. Für die einzelnen Kolonien sind Werkskassen vorhanden, in denen Arbeiter und Angestellte vertreten sind, die gemeinsam mit der Geschäftsführung die Mieten und sonstigen Ausgaben festlegen.

Das Verhältnis zwischen der Belegschaft und der Werksleitung ist als ein gutes zu bezeichnen. Als Sozialreferent für den Gesamtbetrieb fungiert ein aus der Gewerkschaftsbewegung hervorgegangener Funktionär.

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

Die 15. Beitragswoche
läuft vom 6. bis zum 12. April 1930

Die Kameraden wollen um pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags besorgt sein!

